



Die filmstilistische Darstellung von Klaras Gehbehinderung im Kinderfilm "Heidi"

Maria Ohrfandl

Dieser Beitrag soll die Forschungslücke zur Darstellung von Behinderungen speziell im Kinderfilm im deutschsprachigen Raum füllen. Auf Basis einer neoformalistisch orientierten Filmanalyse nach Bordwell und Thompson (2008), wird anhand von drei Filmsequenzen eine mögliche Lesart des Kinderfilms "Heidi" (Marcus 2005) entwickelt, um die filmstilistische Darstellung der Gehbehinderung des Mädchens Klara zu untersuchen. Die Ergebnisse werden mit theoretischen Überlegungen zur Problematik der Begriffsbestimmung von Körperbehinderung sowie zur Mobilität und Selbstbestimmung von Menschen mit Körperbehinderungen in Bezug gesetzt. Dabei zeigt sich im Wesentlichen, dass im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) Klaras Gehbehinderung als 'heilbare Krankheit' und der Rollstuhl als Einschränkung von Mobilität begriffen wird. Außerdem unterliegt Klara aufgrund ihrer Körperbehinderung

überwiegend der Fremdbestimmung von Erwachsenen. Zur Klärung wahrscheinlicher filmischer Bildungspotenziale werden die Ergebnisse schließlich anhand der von Jörissen und Marotzki (2009) entwickelten Orientierungsdimensionen "Wissens-, Handlungs-, Grenz- und Biographiebezug" diskutiert.

This article aims to bridge a knowledge gap by showing ways of representing disabilities in the German children film genre. Using Bordwell and Thomson's (2008) neoformalistically orientated film analysis approach, the movie "Heidi" (Marcus 2005) is analysed. Bordwell and Thompson's (2008) method is applied to three sequences of "Heidi" in order to present an interpretation and to discuss the representation of Clara's walking impediment. The results are then associated with theoretical considerations regarding the mobility and self-determination of people with disabilities and problematic definitions of the term 'physical disability'. It is shown that characters in the children's film "Heidi" (Marcus 2005) regard Clara's walking impediment as a 'curable disease' and the wheelchair as a limitation of mobility. As a result of her physical disability, Clara succumbs to heteronomy. Probable 'potentials of bildung' are then clarified as the results are finally discussed based on the "dimensions of orientation" that were developed by Jörissen und Marotzki (2009), which are termed "reference of knowledge, -action, -border and -biography".

1 Einleitung

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die österreichische Bundesregierung im Jahr 2012 den Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (NAP Behinderung),

welcher die politischen Zielsetzungen der österreichischen Behindertenpolitik bis zum Jahre 2020 beinhaltet, beschlossen (NAP 2012: 3ff.). Der NAP Behinderung spricht den Medien eine Unterhaltungs- und Bildungsfunktion zu (ebd.: 55), kritisiert jedoch, dass medial vermittelte Informationen zum Thema Behinderung häufig auf einer einseitigen und beschränkten Darstellung von Menschen mit Behinderungen beruhen (ebd.).

Radtke (2003: 6) weist darauf hin, dass neben einer "sprachlichen Diskriminierung ... in den audio-visuellen Medien auch eine optisch-inhaltliche" (ebd.) festzustellen ist. Weiters betont er, dass sich die mediale Darstellung von Menschen mit Behinderungen meist an den Vorstellungen der KonsumentInnen orientiert¹ (ebd.). Zudem erweisen sich Medien als "die wichtigste und oft einzige Informationsquelle über das Leben und die Möglichkeiten von Menschen mit einer Behinderung" (Radtke 2006: 122). Nun sollen Spielfilme in erster Linie unterhalten. Behinderungen erfüllen in Spielfilmen daher eine narrative Funktion, welche eine sachgemäße Aufklärung verhindern kann. Aus der hier eingenommenen Perspektive ist es dennoch sinnvoll zu untersuchen, ob eine sachliche und ausgewogene Darstellung sowie eine Vermeidung einer sprachlichen und optisch-inhaltlichen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Medium Film vorhanden ist. Daher sollte bei der Analyse von Filmen u. a. der Aspekt einer "sozialmedizinischen Korrektheit der Filmhandlung" (Heiner 2003: 65) nicht außer Acht gelassen werden. Das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit ist "Heidi" (Marcus 2005), der Verfilmung einer Kindergeschichte gewidmet, welche seit dem 19. Jahrhundert eine große Popularität² aufweist und in welcher die Behinderungsthematik eine wesentliche Rolle spielt. Beispielsweise 'profitiert' das fröhliche Ende des Kinderfilms u. a. von der wundersamen 'Heilung' Klaras von ihrer Gehbehinderung.

Das medienpädagogische Interesse an dem Film "Heidi" (Marcus 2005) ist vor allem damit zu begründen, dass es sich dabei um einen *Kinderfilm* handelt. Denn Kinderfilme werden überwiegend von Kindern rezipiert und sind ein selbstverständlicher "Bestandteil der kindlichen Lebens- und

Alltagswelt" (Tillmann/Hugger 2014: 31). Es ist daher relevant, die Erforschung filmischer Darstellungsweisen von Menschen mit Behinderungen auf Kinderfilme auszuweiten.

Jörissen und Marotzki (2009) gehen in ihrem "Konzept einer Strukturalen Medienbildung" (ebd.: 7) von der Annahme aus, dass Filme über "ein hohes reflexives Potenzial" (ebd.: 30) verfügen und dass Medien ein wesentliches Orientierungsmittel (ebd.: 15) zur Lösung postmoderner Orientierungskrisen sind (ebd.: 10). Den Autoren zur Folge ist eine Einschätzung des wahrscheinlichen filmischen Bildungswerts (ebd.: 39) auf Basis einer vorangegangenen Analyse filmspezifischer formaler Elemente³ (ebd.: 41f.) und unter Heranziehung der vier Orientierungsdimensionen⁴ und Reflexionsfelder "Wissens-, Handlungs-, Grenz- und Biographiebezug" (ebd.: 37) möglich. Da es im Neoformalismus beim Film keine Unterscheidung "zwischen 'hoher' und 'niederer' Kunst" (Thompson 1995: 29) gibt, kann davon ausgegangen werden, dass auch ein unterhaltender Kinderfilm wie "Heidi" (Marcus 2005) Bildungsprozesse ermöglichen könnte.

Im Zuge der dieser Forschungsarbeit⁵ zugrunde liegenden neoformalistisch orientierten Filmanalyse nach Bordwell und Thompson (2008) zog vor allem die filmsprachliche Darstellung von Klaras Gehbehinderung im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) das Forschungsinteresse auf sich und es kam daher zur Entwicklung folgender Forschungsfrage: Wie wird die Gehbehinderung von Klara im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) filmstilistisch dargestellt?

Eine Analyse der filmstilistischen Merkmale ist deshalb relevant, weil durch die "formalen Gestaltungsmittel des Films Narrationen bzw. Bedeutungszusammenhänge erzeugt werden" (Ruge/Könitz 2014: 134). So ermöglichen es neoformalistisch orientierte Filmanalysen, "anhand der formalen Eigenschaften eines Films zu rekonstruieren, wie es dem Zuschauer gelingt, Sinn (meaning) aus dem auf der Leinwand Gesehenen zu generieren" (ebd.). Das prinzipielle Ziel jeder neoformalistischen

Filmanalyse ist es daher, durch die Rekonstruktion des im Film gemeinten Sinns eine Theorie aus dem Einzelfall zu generieren.

Dazu wird hier die filmstilistische Darstellung der Gehbehinderung von Klara im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) als Einzelfall betrachtet, aus welchem mithilfe des Ansatzes der neoformalistischen Filmanalyse eine Theorie generiert wird. Dies entspricht den Prinzipien der interpretativen Sozialforschung, welche eine "Rekonstruktion von Wirkungszusammenhängen am konkreten Fall" (Rosenthal 2011: 14) sowie eine "Rekonstruktion des latenten Sinns und des damit einhergehenden impliziten Wissens" (ebd.: 19) zum Ziel haben. Ein Kennzeichen qualitativer Forschung ist es weiters, die "Methoden so offen zu gestalten, dass sie der Komplexität im untersuchten Gegenstand gerecht werden" (Flick 2002: 17). Beispielsweise wird visuellen Daten u. a. mit foto- und filmanalytischen Methoden begegnet (ebd.: 28). Anhand dieser Ausführungen erscheint es daher legitim, den Ansatz der neoformalistischen Filmanalyse nach Bordwell und Thompson (2008) zur Erforschung pädagogisch interessanter Phänomene in Kinderfilmen heranzuziehen.

Im Subkapitel 2.1. erfolgt dazu eine Erläuterung der historischen Entwicklung des Blicks auf Menschen mit Körperbehinderungen und der damit in Zusammenhang stehenden Problematik einer Begriffsbestimmung von Körperbehinderung. Weiters wird auf die Relevanz der Mobilität und Selbstbestimmung von Menschen mit Körperbehinderungen eingegangen. Das Subkapitel 2.2. hat dann die Auseinandersetzung mit dem Begriff des Kinderfilms sowie die Darstellung des derzeitigen Forschungsstands zu Behinderung im Film zum Inhalt. Im Kapitel 3 wird die methodische Vorgangsweise der dieser Forschungsarbeit zugrunde liegenden neoformalistisch orientierten Filmanalyse nach Bordwell und Thompson (2008) erläutert und reflektiert. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird im Kapitel 4 anhand von drei Filmsequenzen eine mögliche Lesart des Kinderfilms "Heidi" (Marcus 2005) entwickelt. Um einen "steigenden Abstraktionsgrad" (Ruge/Könitz 2014: 142) der dabei entwickelten Theorie zu gewährleisten, werden im

Subkapitel 5.1. die Ergebnisse mit den theoretischen Überlegungen in Beziehung gesetzt. Im Subkapitel 5.2. wird schließlich das Bildungspotenzial der filmstilistischen Darstellung von Klaras Gehbehinderung im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) anhand der bereits oben genannten vier Orientierungsdimensionen nach Jörissen und Marotzki (2009: 7) diskutiert und die Analyse damit abgeschlossen. Zunächst gilt es also, für diese Arbeit zentrale Begriffe zu klären.

2 Vorüberlegungen und Begriffsklärungen

Da sich die Forschungsfrage der vorliegenden Forschungsarbeit auf die filmstilistische Darstellung von Klaras Körperbehinderung im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) bezieht, wird im Subkapitel 2.1. die Problematik der Begriffsbestimmung von Körperbehinderung näher erläutert. Im Subkapitel 2.2. erfolgt eine Abklärung der Begriffsbestimmung von Kinderfilm und eine Präsentation des bisherigen Forschungsstands zur Darstellung von Behinderung im Film.

2.1 Körperbehinderung – ein theoretischer Hintergrund

Im Folgenden wird zuerst ein Einblick in die historische Entwicklung der gesellschaftlichen Lage von Menschen mit Körperbehinderungen gegeben, da diese für das Verständnis der anschließend thematisierten Problematik erforderlich ist. Weiters wird Mobilität und Selbstbestimmung von Menschen mit Körperbehinderungen thematisiert.

2.1.1 Historischer Abriss

In der Frühgeschichte und in der Antike wurden Menschen mit Behinderungen ausgestoßen, ausgesetzt, zur Schau gestellt oder getötet (Hedderich 1999: 12). Erst im Mittelalter schuf das Christentum (ebd.: 14) durch die "Vorstellung von der Gotteskindschaft und Würde jedes Menschen ... die Grundlage für die Anerkennung ihres Lebensrechts, ihre materielle Versorgung und ihre pädagogische Förderung" (Stadler 1998:

85). Klöster und Kirchen erfüllten zu dieser Zeit jedoch auch die Funktion von 'Aussonderungsstätten' für Menschen mit Körperbehinderungen (Pawel 1984: 50). In der Epoche der Aufklärung führte die Annahme von der Veränderbarkeit des Lebens (Hedderich 1999: 12) dazu, dass Krankheiten und Körperschäden nicht mehr als schicksalhaft, sondern als heilbar angesehen wurden (Stadler 1998: 85). Aus diesem Grund kam es zur "Gründung orthopädischer Heilanstalten" (ebd.) und somit zu einer bedeutsamen Grundsteinlegung der Körperbehindertenpädagogik (Hedderich 1999: 13).

Der Begriff Orthopädie setzt sich aus den griechischen Wörtern "'ortho' für gerade, ohne Mißbildung [sic!] und 'paideia' für Erziehung'" (Stadler 1998: 86) zusammen. Während in "den konfessionellen Anstalten ... die Sittlichkeitserziehung an erster Stelle" (Pawel 1984: 51) stand, führte in den sonstigen Instituten die Erziehung zur Erwerbstätigkeit zu einer eher "fabrikmäßigen Beschäftigung" (Stadler 1998: 86) von Menschen mit Körperbehinderungen. Im 19. und 20. Jahrhundert kam es durch die "Anerkennung der Bildungsfähigkeit" (Hedderich 1999: 14) von Menschen mit Körperbehinderungen zu zahlreichen Rehabilitationsmaßnahmen⁶ (ebd.). Die Machtübernahme der Nationalsozialisten "brachte einen Rückfall in die Phase der Aussonderung und Tötung" (ebd.: 13) von Menschen mit Körperbehinderungen mit sich. Die Institutionen konnten erst nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Arbeit fortsetzen, welche bis in die 1960er Jahre durch eine enge Bindung an die Medizin gekennzeichnet war (Stadler 1998: 87f.) und sich erst "mit dem Beginn einer eigenständigen Ausbildung von Lehrern für Körperbehinderte" (ebd.: 88) davon befreite. In weiterer Folge wurde das Sonderschulwesen seit den 1970er Jahren durch eine kontinuierliche Umsetzung der schulischen Integration von Kindern mit Körperbehinderungen abgelöst (Hedderich 1999: 59). Seit den 1990er Jahren wurden schließlich zahlreiche Inklusionsbestrebungen für "eine optimierte und erweiterte Integration"⁷ (Bergeest et al. 2011: 19) von Menschen mit Körperbehinderungen umgesetzt, die sich oft an der von Nussbaum in ihrem Capability Approach entwickelten Ethik orientieren (Steckmann 2007).

2.1.2 Problematik der Begriffsbestimmung

Es ist erforderlich, die Entwicklung des Begriffsverständnisses von Körperbehinderung unter besonderer Berücksichtigung der damit in Zusammenhang stehenden medizinischen Prägung zu erläutern, da, wie bereits in der Einleitung angeführt, die Gehbehinderung von Klara in dem historischen Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) als 'heilbar' dargestellt wird.

Der historische Abriss zur gesellschaftlichen Lage von Menschen mit Körperbehinderungen eröffnet ein Verständnis dafür, warum viele Begriffsbestimmungen von Körperbehinderung bis zu Beginn der 1960er Jahre vor allem auf die körperliche Beeinträchtigung und Schädigung und deren mögliche Heilung⁸ bezogen waren, obwohl diese zumeist "nicht oder nur begrenzt möglich" (Lelgemann 2010: 45) ist. So verstand sich die "Körperbehindertenpädagogik ... lange Zeit weniger als Pädagogik, denn als Ergänzungs- und Unterstützungsleistung zum medizinischen System" (ebd.). Eine zunehmende Betonung der pädagogischen Aufgaben führte schließlich in den 1970er Jahren zu einer deutlichen Veränderung des Begriffsverständnisses von Körperbehinderung in der Körperbehindertenpädagogik (ebd.). Neben einer Beschreibung möglicher Schädigungen wurden beispielsweise auch Aspekte der Umwelterfahrung, der eigenen Verhaltensmöglichkeiten oder der sozialen Interaktion berücksichtigt (ebd.: 45f.).

"Der Begriff 'Körperbehinderung' ist [aber auch, Anm. M. O.] im Zusammenhang mit der allgemeinen Diskussion um den Begriff der 'Behinderung' zu sehen" (Bergeest et al. 2011: 16). Denn der Behinderungsbegriff weist bis zum heutigen Tag eine zum Teil medizinische Prägung auf. So hat die Weltgesundheitsorganisation 1980 die ICIDH (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps) als Ergänzung der rein medizinischen Klassifikation von *Krankheiten* in der ICD (International Classification of Diseases) herausgegeben (Stadler 1998a: 27; H. M. O.). Problematisch an der ICD war, dass sie Personen mit Schädigungen auf die jeweilige Behinderung

bzw. Krankheit reduzierte und Umwelteinflüsse dabei unbeachtet blieben (Lelgemann 2010: 42). In der ICDH, welche auch als "bio-psycho-soziales Modell von Behinderung" (Biewer 2010: 61) bezeichnet wird, erfolgte jedoch eine "Beschreibung von Behinderungen als Krankheitsfolgephänomene" (ebd.). Weiters kam es zu einer stufenweisen Differenzierung der jeweiligen Behinderung in "*Schädigung, ... Behinderung und ... Beeinträchtigung*" (Stadler 1998a: 27; H. i. O.). Doch auch dieses Modell wurde aufgrund seiner medizinischen Orientierung in Form der immensen "Bedeutung einer primären 'Schädigung'" (Lelgemann 2010: 42) kritisiert. Deshalb kam es zu einer Überarbeitung der Klassifikation in Form der ICDH-2, welche im Mai 2001 von der WHO angenommen (Biewer 2010: 62) und unter dem neuen Namen ICF – das "ist die Abkürzung für 'International Classification of Functioning, Disability and Health'" (ebd.: 63) – herausgegeben wurde. In der ICF wird Behinderung nicht mehr als Krankheitsfolgephänomen, sondern "als Produkt der Wechselwirkung von Gesundheitsmerkmalen und kontextuellen Faktoren betrachtet" (ebd.). Die beiden wesentlichen Klassifikationsbereiche der ICF tragen die Bezeichnungen 'Funktionsfähigkeit und Behinderung' sowie 'Kontextfaktoren' (ebd.: 67).

Aufgrund der ausführlichen Beschreibung und Dominanz der Domäne der 'Körperfunktionen und -strukturen' sowie deren 'Schädigung' (ebd.: 67) weist die ICF jedoch, entgegen ihrer Zielsetzungen, eine deutlich medizinische Prägung auf (ebd.: 73). Weiters wird auch der Domäne 'Aktivitäten und Partizipation' sowie deren jeweiligen 'Beeinträchtigung' große Bedeutung zugewiesen (ebd.: 67). Der zweitgenannte Bereich lässt hingegen eine fehlende Ausarbeitung der Domäne der 'personbezogenen Faktoren' und eine marginale Thematisierung der Domäne der 'Umweltfaktoren' erkennen (ebd.: 73). Die Vernachlässigung der Domäne der 'personalen Faktoren' steht dem Abbau von Barrieren sowie der Erleichterung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen von Menschen mit Behinderungen entgegen, weshalb die ICF den Aufgabenstellungen der Heilpädagogik sowie "bildungswissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen" (ebd.: 74) nicht gerecht wird (ebd.).

Die seit den 1960er Jahren in der deutschsprachigen Heil- und Sonderpädagogik immer mehr Berücksichtigung findende soziologische Sichtweise von Behinderung lenkt hingegen den Fokus auf das Umfeld von Menschen mit Behinderungen (ebd.: 157), weshalb sie mit der Domäne der 'Umweltfaktoren' des zweiten Bereichs der ICF vergleichbar ist. Aus diesem Grund wird nachfolgend eine bekannte soziologisch orientierte Begriffsbestimmung von Behinderung vorgestellt. So ist eine Behinderung nach Cloerkes (2007: 103) "eine dauerhafte und sichtbare Abweichung im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich", welche allgemein negativ bewertet wird. Ein Mensch ist dann behindert, wenn er *"erstens eine entschieden negativ bewertete Andersartigkeit hat und ... deshalb zweitens ungünstige soziale Reaktionen auf sich zieht"* (ebd.: 128; H. i. O.). Soziale Reaktionen beziehen sich auf die Einstellungs- und Verhaltensebene in informellen zwischenmenschlichen Interaktionen (ebd.: 103). Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen werden bestimmt von der durch die jeweilige Behinderung verursachten Verletzung folgender relevanter sozialer Werte (ebd.): "Schönheit und physische Integrität ... sowie Leistungsfähigkeit und Gesundheit ... " (Cloerkes 1979: 180).

In dieser Sichtweise von Behinderung stellen das negative Verhalten und die negativen Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen die eigentliche Behinderung von Menschen mit Behinderungen dar, weshalb sie schädigungsbezogenen und daher auch medizinisch orientierten Begriffsbestimmungen vorzuziehen ist. Denn derartige Begriffsbestimmungen sind immer mit einer "Identitätszuschreibung" (Bergeest et al. 2011: 18) verbunden und spiegeln neben ihrer jeweiligen Funktion "bestimmte Haltungen Einzelner oder einer Gesellschaft wider" (Lelgemann 2010: 46). Die vermehrte "Kritik an Kategorisierungen und damit Etikettierungen" (Bergeest et al. 2011: 51) führte daher zu einem zunehmenden "Prozess der 'Dekategorisierung'" (ebd.). Außerdem hat seit Ende der 1980er Jahre ein subtilerer Sprachgebrauch eingesetzt (ebd.), wodurch beispielsweise die "Begriffe 'Behinderung', 'behindert'

oder 'Behinderter'" (Lelgemann 2010: 46) durch den "Begriff 'Menschen mit Behinderungen'" (ebd.) abgelöst wurden.

Die in diesem Subkapitel erläuterte Problematik des Begriffsverständnisses von Körperbehinderung bzw. Behinderung veranschaulicht, dass sich das "Selbstverständnis der Körperbehindertenpädagogik ... von einer weithin tradierten Wiederherstellungs- und Normalitätserwartung von Seiten der Gesellschaft ... gelöst" (Bergeest et al. 2011: 20) hat. Es bleibt dennoch kritisch anzumerken, dass teilweise nach wie vor schädigungsbezogene bzw. medizinisch geprägte Begriffsbestimmungen von Körperbehinderung in der heilpädagogischen Literatur angeführt werden.

2.1.3 Mobilität von Menschen mit Körperbehinderungen

Behinderung ist im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) vor allem durch die Figur des Mädchens Klara, welche im Rollstuhl sitzt, präsent. Zur Kontextualisierung der im Film vorgenommenen Darstellung ist es notwendig, kurz die Entwicklung der Rollstühle und das mit ihnen verbundene Mobilitätsversprechen zu skizzieren.

Langfristige oder dauernde Beeinträchtigungen der Bewegungsmöglichkeiten können "erhebliche Auswirkungen auf die kognitiven, emotionalen und sozialen Vollzüge" (Stadler 1998: 93) haben. So schränkt eine begrenzte Handlungsfähigkeit (ebd.: 95) auch die Umwelterfahrungen von Kindern mit Bewegungsbehinderungen ein (Hedderich 1999: 19f.). Denn für Kinder stellen "Bewegungen ... elementare Erfahrungen dar" (Lelgemann 2010: 72), welche zur "Entwicklung der ... Körperwahrnehmung und damit ... [zur, Anm. M. O.] Identitätsentwicklung" (Lelgemann 2010: 73) beitragen. Zur Überwindung der behinderungsbedingten physischen Begrenztheit (Stadler 1998a: 142) sind daher Hilfsmittel wie Rollstühle, Geh- oder Stehhilfen von grundlegender Bedeutung (Hedderich 1999: 97f.). Um eine selbstbestimmte Fortbewegung zu gewährleisten, muss der Rollstuhl für den Benutzer oder die Benutzerin jedoch leicht zu bewegen sein, ein "bequemes, aktives und ermüdungsfreies Sitzen" (Bröxkes/Herzog 2004:

16) ermöglichen sowie dem jeweiligen gewünschten "Verwendungszweck und Einsatzbereich entsprechen" (ebd.). So gibt es heute für Erwachsene die vielfältigsten Aktivrollstühle⁹ und bereits sehr wendige Sportrollstühle (ebd.: 206).

Historische Rollstühle wiesen jedoch keinerlei der genannten Funktionen bzw. des genannten Komforts auf. Sie fungierten lediglich als Sitzmöbel bzw. um Menschen mit Gehbehinderungen innerhalb der Wohnung "von einem Ort zum nächsten zu befördern" (Bröxkes/Herzog 2004: 206). In weiterer Folge konnten diese Rollstühle dann im Freien verwendet werden (ebd.). Schließlich kam es zur Entwicklung von faltbaren und daher auch im Auto transportierbaren Krankenhausstühlen, welche nur als "Schiebekarren" (ebd.) benutzt wurden (ebd.). In den 1970er und 1980er Jahren wurden die ersten Kinderrollstühle mit zusätzlichen Stützrädern¹⁰ und Schiebegriffen angefertigt (ebd.: 208). Diese waren allerdings "genauso schwer wie die Rollstühle der Erwachsenen und ... nicht den Proportionen der Kinder entsprechend entwickelt" (ebd.). Beispielsweise führte die Höhe der Rückenlehnen dazu, "dass die Kinder in ihrer Bewegungsfreiheit und auch in ihrem Gesichtsfeld nach hinten ziemlich eingeschränkt waren" (ebd.). Durch die Entwicklung von höhenverstellbaren Schiebegriffen konnte dieser Nachteil jedoch bald behoben werden (ebd.). Mitte der 1990er Jahre kamen die ersten starren Kinderrollstühle auf den Markt, welche, wie ihre faltbaren Vorgänger, ein zu hohes Gewicht aufwiesen (ebd.: 209). Zur Erhöhung des Sitzkomforts konnten in weiterer Folge entsprechende Sitzschalen in den Rollstuhl eingelegt werden (ebd.: 210). Diese schränkten aufgrund ihrer Größenverhältnisse die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder so stark ein, dass ein müheloses sowie selbstständiges Fahren des Rollstuhls nicht mehr möglich war (ebd.). Die für die kindliche Entwicklung so notwendige Mobilität konnte erst mithilfe von speziell in den Rollstuhl baulich *integrierten* Sitzschalen verbessert werden (ebd.).

Eine entsprechende Hilfsmittelversorgung kann jedoch auch durch ein vorurteilbehaftetes gesellschaftliches Bild über den Rollstuhl '*behindert*' werden. So wird der Rollstuhl fälschlicherweise häufig mit Inaktivität,

Freudlosigkeit und Hilflosigkeit¹¹ in Verbindung gebracht (Herzog 2004: 213). Gesellschaftliche Vorurteile liegen aber auch diskriminierenden Ausdrücken, wie beispielsweise "an den Rollstuhl gefesselt" (ebd.), zugrunde. Menschen mit schweren Gehbehinderungen nehmen daher oftmals lieber Schmerzen und Mühen in Kauf und verzichten auf ein adäquates Hilfsmittel, nur um "dem Ideal ... [der, Anm. M. O.] Nichtbehinderten möglichst nahe zu kommen" (ebd.: 214). Im Gegensatz zu Erwachsenen können Kinder den Rollstuhl aber "am ehesten vorurteilsfrei annehmen" (ebd.: 221). Allerdings übertragen Fachleute häufig ihre Erwartungen zur Verwirklichung gesellschaftlicher Normen auf Kinder mit Gehbehinderungen, indem sie diese dazu anhalten, das Gehen zu trainieren (ebd.: 215). Das Gehtraining führt bei vielen dieser Kinder zu den fälschlichen Annahmen, dass sie in Zukunft "als Erwachsene laufen können" (ebd.: 218) und/oder "dass sie so, wie sie sind, nicht in Ordnung sind" (ebd.). Eine zeitgemäße Einstellung in Bezug auf Rollstühle sollte daher von der Erkenntnis geleitet werden, dass gerade die "frühe Versorgung mit einem gut angepassten Rollstuhl" (ebd.) für die Entwicklung des kindlichen Bewegungsdrangs, das positive Erleben der eigenen Fortbewegungsfähigkeit, die selbstständige Umwelterkundung sowie für eine langfristige Mobilität und Aktivität von fundamentaler Bedeutung ist (ebd.).

2.1.4 Selbstbestimmung von Menschen mit Körperbehinderungen

Die Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung von Menschen mit Körperbehinderungen "ist das übergeordnete Ziel der Körperbehindertenpädagogik" (Bergeest et al. 2011: 14). Seit der gesetzlichen Gleichstellung in Deutschland am 26.03.2009 (ebd.: 11) und in Österreich am 01.01.2006 (Biewer 2010: 136) werden Menschen mit Körperbehinderungen "nicht mehr primär als Objekt der Fürsorge betrachtet, sondern bei der selbstständigen Lebensführung" (Bergeest et al. 2011: 23) und bei ihrer "Emanzipation und Selbstverwirklichung" (ebd.: 52) unterstützt. Diverse Freiheitsrechte wie beispielsweise das "Recht auf ... Gründung einer Familie mit Kindern" (Biewer 2010: 152), das "Recht auf

Arbeit" (ebd.), das "Recht auf Bildung" (ebd.: 153) "in heterogenen Gruppen" (Bergeest et al. 2011: 19) sowie die gesetzlich durchgesetzte "Barrierefreiheit im öffentlichen Leben" (Biewer 2010: 153) haben einen wichtigen Einfluss auf pädagogische Aufgabenstellungen (ebd.: 154). Auch selbstbestimmte Wohnformen sind, sofern diese von den Betroffenen erwünscht werden, anzustreben (Stadler 1998a: 213). Selbstbestimmung setzt eine möglichst frühe Erziehung zur Selbstständigkeit, welche u. a. auch die berechnete Inanspruchnahme von notwendigen Hilfestellungen bedingen kann, voraus (ebd.: 208f.). Allerdings führt ein reales oder angenommenes "Ausmaß an Hilfsbedürftigkeit" (Haupt 2007: 53) oftmals dazu, dass besonders Menschen mit Körperbehinderungen von ihrem Umfeld fremdbestimmt werden (ebd.: 51). Die Fremdbestimmung wird im Kindesalter häufig durch Behandlungen bzw. Therapien, deren Durchführung nicht an der Lebenssituation bzw. den Grundbedürfnissen von Kindern mit Körperbehinderungen orientiert sind, begünstigt (ebd.: 53f.).

So werden Therapieanweisungen bzw. Fördermaßnahmen *gegen den Willen* des Kindes durchgesetzt (ebd.: 55), anstatt die spezifischen kindlichen Möglichkeiten, Bedürfnisse, Wahrnehmungen, Empfindungen und Interpretationen von Erlebnissen (ebd.: 57) zu berücksichtigen. Da Behinderungen und Krankheiten gesellschaftlichen Norm- und Wertvorstellungen diametral entgegenstehen, ist eine Normalisierung bzw. Anpassung von Kindern mit Behinderungen an gesellschaftliche Normen und Werte keine Seltenheit (ebd.: 56). Dabei wird nach "genauen Plänen, festgelegten Zielen und mit fremdbestimmenden Methoden" (ebd.: 55) der Versuch unternommen "Entwicklungen anzutrainieren, Lernen zu forcieren, bevorzugt üben zu lassen, was ein Kind nicht kann ... [bzw., Anm. M. O.] was ihm schwerfällt" (ebd.). Anstatt das Eigensein von Kindern mit Körperbehinderungen *wertzuschätzen*, werden sie so einer übermäßigen und verletzenden Fremdbestimmung ausgesetzt (ebd.: 56 f.; H. M. O.). Diese Form der Machtausübung ist gekennzeichnet durch "Vorschriften, Kontrollen, Schuldzuweisungen und Abwertungen" (ebd.: 57) und kann bis zur "freiwilligen oder erzwungenen Selbstaufgabe" (ebd.) der Betroffenen führen. Ständige Bevormundung entmündigt,

schaft Abhängigkeit und *behindert* die Entwicklung einer Identität und Autonomie (ebd.: 57 f.; H. M. O.). Es ist aber gerade eine "durch Behinderungen erschwerte Entwicklung ... in besonderer Weise auf die Unterstützung der autonomen Möglichkeiten des Kindes angewiesen" (ebd.: 63), um weitere Behinderungen in Form von "Isolation, Desintegration und Abhängigkeit" (ebd.: 67) zu vermeiden. Denn erst die Autonomie befähigt Menschen mit Behinderungen – trotz ihrer Angewiesenheit auf Hilfsmaßnahmen – ein freies und selbstbestimmtes Leben zu führen (ebd.: 64).

2.2 Kinderfilm

Im Folgenden werden verschiedene mögliche Begriffsbestimmungen von Kinderfilm vorgestellt, um in weiterer Folge den Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) einer dieser Begriffsbestimmungen zuordnen zu können. Die Eingrenzung der Auswahl des Kinderfilms wird in diesem Zusammenhang ebenso thematisiert. Weiters erfolgt eine Präsentation der Erhebung des aktuellen Forschungsstands zur Darstellung von Behinderung im Film im deutschsprachigen Raum.

2.2.1 Begriffsbestimmung und Eingrenzung der Auswahl

Kurwinkel und Schmerheim (2013) bezeichnen "den *Kinder- und Jugendfilm* als *Hypergenre* ..., das eine eigene Kategorie zwischen *Gattung* ... und *Genre* ... bildet" (ebd.: 15; H. i. O.). Beispielsweise beinhaltet das "Spektrum des Kinder- und Jugendfilms ... verschiedene *Gattungen* wie *Real-* ... und *Animationsfilm* ... und unterschiedliche *Genres* ... wie *Märchenfilm* ... oder *Detektivfilm*" (ebd.: 170; H. i. O.). Das Hypergenre Kinder- und Jugendfilm lässt sich jedoch durch grundsätzliche Merkmale wie die Darstellung von Kindheit und die Einbeziehung der kindlichen Perspektive beschreiben (ebd.).

In Anlehnung an die Kinder- und Jugendliteraturforschung von Ewers (2012) unterscheiden Kurwinkel und Schmerheim (2013: 15) weiters zwischen faktischen, intendierten und originären Kinder- und

Jugendfilmen, welche sie der Gruppe der handlungsorientierten Begriffsbestimmungen zuordnen. Demnach erfolgt die Rezeption faktischer Kinder- und Jugendfilme (ebd.) "von Kindern und Jugendlichen freiwillig außerhalb des Unterrichts und auch nicht in Begleitung zu diesem" (Ewers 2012: 21). Dabei kann es sich auch um Filme handeln, "die sich an ein erwachsenes Publikum richten und von der *Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)* ... nicht für Kinder und Jugendliche freigegeben sind" (Kurwinkel/Schmerheim 2013: 16; H. i. O.). Intendierte Kinder- und Jugendfilme (ebd.) werden von der Gesellschaft als für Kinder und Jugendliche geeignet erachtet (Ewers 2012: 21). In Anlehnung an Ewers (ebd.) handelt es sich dabei "teils um empfohlene, teils um für Kinder und Jugendliche eigens produzierte Filme" (Kurwinkel/Schmerheim 2013: 16f.). Originäre Kinder- und Jugendfilme werden vonseiten der Filmschaffenden hingegen (ebd.) ausschließlich "für Kinder und Jugendliche" (Ewers 2012: 21) produziert. Zu dieser Art von Filmen können auch "*Filmadaptionen ... von Kinder- und Jugendbüchern*" (Kurwinkel/Schmerheim 2013: 17; H. i. O.) gezählt werden.

Nach Kurwinkel und Schmerheim (2013: 17f.) sind altersstufenbezogene Bezeichnungen der normativen Gruppe von Begriffsbestimmungen des Kinder- und Jugendfilms zuzuordnen. Dabei orientieren sich manche Gliederungen an den Altersstufen der "jeweils besuchten Bildungsinstitutionen" (ebd.: 18). Die FSK, welche "öffentlich zugängliche Filme und ihre Werbung auf die Eignung für Kinder und Jugendliche" (ebd.: 291) prüft und in fünf Alterskategorien einstuft, gibt hingegen keine pädagogischen oder auch ästhetischen Empfehlungen ab (ebd.). Die FSK greift bei ihren Einstufungsverfahren auf Annahmen der Medienwirkungsforschung und der Entwicklungspsychologie zurück und orientiert sich an der geltenden Fassung des Jugendschutzgesetzes (FSK 2016: 1ff.).

Da der historische Realfilm "Heidi" (Marcus 2005) – wie dem Vorspann zu entnehmen ist – auf den bereits in der Einleitung erwähnten Romanen von Johanna Spyri basiert (ebd.: 00:03:20) und mittels der filmbezogenen

Handlung ein kindliches Publikum angesprochen wird, scheint die Begriffsbestimmung des originären Kinder- und Jugendfilms nach Kurwinkel und Schmerheim (2013: 17) für dieses Werk am ehesten zuzutreffen. Der Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) könnte überdies mit der Begriffsbestimmung "Family Entertainment-Film" (Kurwinkel/Schmerheim 2013: 19) beschrieben werden, da er auch erwachsene RezipientInnen anspricht, die durch den Film an ihre eigene Kindheit und/oder Jugend erinnert werden (ebd.: 22).

2.2.2 Forschungsstand zur Darstellung von Behinderung im Film

Wie die nachfolgende Erhebung des Forschungsstands zur Darstellung von Behinderung im Film im deutschsprachigen Raum zeigt, gibt es nur wenige quantitativ oder qualitativ orientierte Studien zu dieser Thematik. Da noch kein etabliertes Forschungsfeld zur Darstellung von Behinderung im Film entstanden ist, erfolgt die folgende Auflistung umgekehrt chronologisch.

Den Beiträgen des von Alexandra Tacke (2016) herausgegebenen Sammelbands "Blind Spots – eine Filmgeschichte der Blindheit vom frühen Stummfilm bis in die Gegenwart" ist eine kulturwissenschaftliche Perspektive (ebd.: 24) hinsichtlich der Darstellungsweise von Blindheit und Sehbeeinträchtigungen in Filmen (ebd.: 15) gemeinsam. Aus diesem Grund wurden von den AutorInnen die "theoretischen Verfahren und Methoden der Film-, Literatur, Kultur-, Kunst- und Medienwissenschaften" (ebd.: 24) angewandt.

Petra-Andelka Anders (2014) leistete mit ihrer Untersuchung zur "Darstellung von Behinderung und psychischer Krankheit im zeitgenössischen deutschen Spielfilm" (ebd.: 18) eine qualitative "Pionierarbeit in der deutschen Forschung" (ebd.: 26). Dazu wurden vierzehn deutsche Spielfilme aus den Filmjahren 2005 und 2006 (ebd.: 18) "einer ausführlichen Filmanalyse mit Sequenzprotokoll und Fragebogen unterzogen" (ebd.: 19). Die Analyse war an dem kulturwissenschaftlich-hermeneutischen Ansatz von Knut Hickethier orientiert (ebd.: 27). Das Sequenzprotokoll gliederte sich in die Bereiche filmästhetische Mittel,

d. h. "Montage, Kamera und Musik" (ebd.: 20), Handlungsort, auftretende Personen, Filmgeschehen, Erzählstruktur sowie Kommentare (ebd.: 21). Um einen Vergleich anzustellen, wurden mithilfe eines "als Gedächtnisstütze fungierenden Fragebogens" (ebd.: 19) zusätzlich elf (ebd.: 21) ausländische Filme erfasst (ebd.: 18).

Achim Hättich (2011) zeigte in seiner quantitativen Studie in Bezug auf die "Sichtbarkeit von Personen mit Behinderung in Spielfilmen (...), inwieweit diesbezügliche Darstellungen positiv oder negativ zu bewerten sind und ob sich diese über die Zeit hinweg verändert haben" (ebd.: 23). Dazu wurden 4 401 Filme, welche am Stichtag 01.11.2010 in einer Filmdatenbank zur Thematik aufschienen, anhand der Kriterien "Funktion und Outcome" (ebd.: 25) analysiert. "Unter Outcome wird verstanden, ob die Person im Film stirbt oder nicht, unter Funktion werden dominante Rollen und Eigenschaften erfasst" (ebd.). Da besonders erfolgreiche Filme ein sehr großes Publikum ansprechen und aufgrund ihrer Beliebtheit manchmal sogar mehrmals von einer Person rezipiert werden, ist es relevant, derartige Filme gesondert zu analysieren (ebd.: 28). Aus diesem Grund wurde überdies eine qualitative Analyse der "50 weltweit erfolgreichsten Filme" (ebd.), in welchen Personen mit Behinderungen auftreten, durchgeführt (ebd.).

Achim Hättich (2008) analysierte in einer weiteren quantitativ orientierten Studie 3 867 Filme (ebd.: 23) in Bezug auf filmische "Repräsentationen heldenhafter und leitender Personen mit Behinderung" (ebd.: 21). Die Auswertung sollte aufzeigen, ob Menschen mit Behinderungen "als Helden oder in Führungspositionen dargestellt wurden" (ebd.). Außerdem wurde untersucht, wie sich die Zuteilung von Führungsrollen in Filmen im Zeitraum von 1960 bis 1989 verändert hat (ebd.: 23). Weitere Analyse Kriterien waren die Art von Behinderung und der Vitalstatus - d. h., ob die Person im Film am Leben bleibt oder stirbt (ebd.).

Der von Stefan Heiner und Enzo Gruber (2003) herausgegebene Sammelband "Bildstörungen. Kranke und Behinderte im Spielfilm" beinhaltet einzelne Filmanalysen, polemische Einwände, Arbeitserfahrungen und Filmberichte (ebd.: 9). Das gemeinsame

inhaltliche Ziel der einzelnen Beiträge liegt darin, der Frage nachzugehen, warum bei Darstellungen von Menschen mit Behinderungen in Spielfilmen oftmals "der erzählerischen Funktion ... [der, Anm. M. O.] Vorrang ... vor medizinischen Erkenntnissen und ihren Entwicklungen" (ebd.) gegeben wird.

Alina Bödeker und Katrin Brinkhoff (2003: 184) widmeten sich in ihrer qualitativ orientierten Studie der Untersuchung von "Darstellungen psychischer Andersartigkeit im Spielfilm" (ebd.: 183). Obwohl es in Filmen häufig zu einer negativen Darstellung psychischer Krankheitsbilder kommt (ebd.: 186), werden diese in der klinischen Lehre dennoch als veranschaulichende Beispiele herangezogen (ebd.: 183). Aus diesem Grund unterzogen die Forscherinnen sieben Spielfilme aus der Zeit nach 1969 (ebd.: 191), in welchen "'Film-Verrückte' die Hauptrollen spielen" (ebd.: 184), einem sozialwissenschaftlich orientierten Beobachtungsverfahren sowie einer Filmanalyse (ebd.). In der Filmanalyse wurden filmsprachliche Mittel, "Fragen zum Film als Ganzes und zur einzelnen Sequenz" (ebd.: 190) sowie Hintergrundinformationen über den Film erfasst (ebd.).

Silke Bartmann (2002: 12) war es ein besonderes Anliegen mit ihrer quantitativen Untersuchung zur Darstellung von Behinderung im Spielfilm eine Forschungslücke im deutschsprachigen Raum zu füllen. Im Wesentlichen wurde dabei untersucht, wie Menschen mit Behinderungen in Spielfilmen dargestellt werden, ob es sich dabei um eine realistische Darstellung der jeweiligen Behinderung handelt und welche Einflüsse die Darstellungen auf die RezipientInnen haben (ebd.: 13f.). Dazu wurden 217 Spielfilme (ebd.: 80), welche "vom 1. Oktober 1999 bis zum 30. September 2000 einem breiten Publikum zur Verfügung" (ebd.: 71) standen und in welchen Menschen mit Behinderungen dargestellt wurden (ebd.), ausgewählt. Die Untersuchungsmethode der deskriptiven Statistik gewährleistete eine objektive, systematische und quantitative Inhaltsanalyse der Filme (ebd.: 70f.). Die Datenerhebung erfolgte mittels kurzer Filmzusammenfassungen (ebd.: 80) und vollstandardisierter Fragebögen (ebd.: 73).

In ihrem Aufsatz hinsichtlich aktueller "Tendenzen zu Krankheit und Behinderung in Kinder- und Jugendliteratur und -medien" machen Iris Schäfer, Anika Ullmann und Agnes Blümer (2014) anhand konkreter Beispiele darauf aufmerksam, dass gegenwärtig eine vermehrt positive Darstellung von Figuren mit Krankheiten oder Behinderungen in Serien und Filmen für Kinder und Jugendliche festzustellen ist (ebd.: 60). Weiters weisen die Autorinnen darauf hin, dass im amerikanischen Raum in den letzten Jahren zwar "zunehmend Publikationen aus dem Bereich der Kinderliteraturwissenschaft und der Disability Studies erschienen" (ebd.: 61) sind, die Erforschung von Darstellungsweisen von Behinderungen im Kinder- und Jugendfilm bzw. in der Kinder- und Jugendliteratur jedoch erst am Beginn steht (ebd.: 61f.).

Die hier vorgelegte Arbeit zur filmstilistischen Darstellung von Klaras Gehbehinderung im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) will die Forschungslücke zur Darstellung von Behinderungen im Kinderfilm im deutschsprachigen Raum füllen.

3 Methode

Im Folgenden werden die methodischen Schritte der dieser Arbeit zugrunde liegenden Filmanalyse des Kinderfilms "Heidi" (Marcus 2005) erläutert. Anschließend erfolgt eine Reflexion, inwiefern der zur Anwendung gebrachte Ansatz der neoformalistischen Filmanalyse nach Bordwell und Thompson (2008) den Grundprinzipien einer qualitativen Sozialforschung nach Flick (2002) bzw. einer interpretativen Sozialforschung nach Rosenthal (2011 und 2014) entspricht und daher zur Erforschung von Phänomenen bildungswissenschaftlichen Interesses in Kinderfilmen herangezogen werden kann.

3.1 Erläuterung der methodischen Vorgangsweise

Der Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) wurde mit der Methode "der strukturalen Filmanalyse ...", welche sich an der neoformalistischen

Filmanalyse von Bordwell & Thompson ... orientiert" (Ruge/Könitz 2014: 134), analysiert, da diese eine differenzierte Analyse filmstilistischer Merkmale gewährleistet. Die auf den russischen Formalismus zurückgehende Unterscheidung von Sujet und Fabel (Thompson 1995: 55) wurde vom Neoformalismus übernommen und stellt einen für diesen Ansatz "zentralen Aspekt der Analyse dar" (Jörissen/Marotzki 2009: 42). Das Sujet bzw. der Plot beschreibt alle visuell und auditiv wahrnehmbaren Filmereignisse, unabhängig von ihrer chronologischen Präsentation (Thompson 1995: 55). Die Fabel bzw. die Story bezieht sich auf das Verständnis der Filmereignisse durch die RezipientInnen, welche hierfür eine "geistige Anordnung von chronologisch und kausal verbundenem Material" (ebd.) zu vollziehen haben. Die Arbeitsschritte der im Zuge der gegenständlichen Forschung durchgeführten und im Anhang dieser Forschungsarbeit befindlichen, neoformalistisch orientierten Filmanalyse des Kinderfilms "Heidi" (Marcus 2005) werden nachfolgend erläutert. In einem ersten Schritt ging es mithilfe der Strukturanalyse darum, "das narrative System des Films zu verstehen (Film-Form)" (Ruge/Könitz 2014: 134). Dabei wurden das Genre, die Inhaltsangabe, die handelnden Charaktere sowie die im Film zum Einsatz kommende Narrationsstruktur beschrieben. In einem zweiten Schritt wurde ein Sequenz-Protokoll erstellt, "um ... zu ergründen, wie durch den Einsatz filmsprachlicher Mittel (Film-Style), die Story erzählt wird" (Ruge/Könitz 2014: 134). Dazu wurden mögliche filmstilistische Mittel in vier Bereichen erfasst. Diese werden bezugnehmend auf Bordwell & Thompson aus dem Jahr 2008 von Jörissen & Marotzki (2009: 43) folgendermaßen geordnet:

- "Mise-en-Scene"
 - Setting (z. B. Location)
 - Staging (Inszenierung, z. B. 'Acting' der Schauspieler)
 - Licht, Kostüme, Makeup etc.

- Kinematographie
 - Fotografie (Bildkomposition, Perspektiven, Einstellungsgrößen, Farben etc.)
 - Framing (Kamerabewegung und Erzählhaltung der

Kamera, Seitenverhältnisse des Films, Vignetten, spezielle Effekte wie z. B. Split-Screen-Techniken)

- Montage (Schnitt)
 - auf der Makroebene: Herstellung von Narrationsstrukturen z. B. durch Rückblenden, alternierende Ebenenwechsel etc.
 - auf der Mikroebene: Szenenaufbau durch Schnittfolgen ('continuity editing'), Schuss-Gegenschuss-Verfahren bei Dialogen, Auslassungen, Blenden, weiche und harte Schnitte etc.)
- Ton und Musik (Musik im Filmgeschehen, Musik im Off, Soundeffekte etc.)" (ebd.).

Die Erarbeitung der Strukturanalyse und des Sequenz-Protokolls erforderte eine eingehende Beschäftigung mit dem Material, wodurch es im Zuge der Forschungsarbeit möglich wurde, eine offene Forschungsfrage zu entwickeln, die sich an einer möglichen Lesart des Kinderfilms "Heidi" (Marcus 2005) orientiert.

Die detaillierten Ausarbeitungen der Strukturanalyse und des Sequenzprotokolls fungierten aber auch als wichtige Quellen einer differenzierten Darstellung filmstilistischer Elemente des Kinderfilms. Die in der Lesart entwickelten Interpretationen und Hypothesen wurden weiters konsequent an relevante filmsprachliche Elemente rückgebunden, da der neoformalistische Ansatz eine formale und inhaltliche Trennung ablehnt und deshalb auch die Bedeutung eines Kunstwerks als formale Komponente erachtet (Thompson 1995: 32). Aus diesem Grund unterscheidet der Neoformalismus vier aufeinander aufbauende Bedeutungsebenen (ebd.), welche der "Rekonstruktion der Story" (Ruge/Könitz 2014: 135) dienen. Auf der Ebene der referenziellen Bedeutung (referential meaning) geht es um den simplen Nachvollzug der im Film präsentierten Ereignisse (Thompson 1995: 32). Die Strukturanalyse und die Erstellung des Sequenz-Protokolls operieren auf der referenziellen Bedeutungsebene. Die nächsthöhere Stufe der expliziten Bedeutung (explicit meaning) bezieht sich auf die filmische Vermittlung abstrakterer

Vorstellungen (Thompson 1995: 32) bzw. auf die "Kernaussage des Films" (Ruge/Könitz 2014: 135). Die im Kapitel 4 anhand dreier Filmsequenzen entwickelte mögliche Lesart des Kinderfilms entspricht der Ebene der expliziten Bedeutung. Die dritte Stufe der impliziten Bedeutung (implicit meaning) verlangt ein "Verstehen konnotativer Bedeutungen" (Thompson 1995: 33). Hierfür wird die werkimmanente Interpretation mit abstrakteren Themen in Beziehung gesetzt (Ruge/Könitz 2014: 135). Um implizite Bedeutungen des Kinderfilms "Heidi" (Marcus 2005) herauszuarbeiten, werden daher im Kapitel 5.1 die Ergebnisse der entwickelten Lesart des Films mit den im Kapitel 2.1 entwickelten theoretischen Aspekten in Beziehung gesetzt. Die letzte Ebene der symptomatischen Bedeutungen (symptomatic meanings), auf welche in dieser Forschungsarbeit aus arbeitsökonomischen Gründen nur stellenweise eingegangen wird, erlaubt eine Reflexion des Films als Symptom einer gesellschaftlichen Tendenz oder Ideologie (Thompson 1995: 33).

3.2 Methodenreflexion

Im Neoformalismus wird davon ausgegangen, dass "ein Film niemals als abstraktes Objekt außerhalb eines historischen Kontextes betrachtet werden kann" (Thompson 1995: 40). So werden das Verständnis und die Analyse eines Films immer vom Hintergrund der jeweiligen historischen Umstände und den damit einhergehenden etablierten Sehgewohnheiten beeinflusst (ebd.: 41f.). Zudem ist das Verständnis von referenziellen und expliziten Bedeutungen von den jeweiligen "bisherigen Erfahrungen mit Kunst und der Welt" (ebd.: 33) abhängig. In ähnlicher Weise geht auch die interpretative Sozialforschung davon aus, dass die wissenschaftliche Interpretation von Bedeutungsgehalten von der Sozialisation der WissenschaftlerInnen in den jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Kontexten bestimmt wird (Rosenthal 2011: 21).

Der Neoformalismus postuliert weiters, dass jeder Film seine eigene spezielle Bedeutung hat, welche ein Verfahren darstellt (Thompson 1995: 35). "Das Wort *Verfahren* meint jedes einzelne Element oder jede Struktur,

die im Kunstwerk eine Rolle spielt – eine Kamerabewegung, eine Rahmenhandlung, ein wiederholtes Wort, ein Kostüm, ein Thema usw." (ebd.; H. i. O.). Es kann folglich keine vorab formulierte Theorie geben, die den jeweiligen gemeinten Sinn eines Films beschreiben könnte, weshalb dem Material im Sinne der "Gegenstandsangemessenheit von Methoden" (Flick 2002: 20) auch nicht mit "deduktiven Methodologien" (ebd.: 12) begegnet werden kann, welche "die Fragestellungen und Hypothesen aus theoretischen Modellen ableiten und an der Empirie überprüfen" (ebd.). Denn im Gegensatz zur Naturwissenschaft, welche sich "mit einer Objektwelt befasst, die sich selbst keinen Sinn zuschreibt" (Rosenthal 2011: 38), untersucht die Sozialwissenschaft "eine bereits interpretierte Welt" (ebd.) und interpretiert ihrerseits "alle Ausdrucksgestalten, die in der sozialen Interaktion erzeugt und in irgendeiner Weise protokolliert wurden" (ebd.: 19). Die Interpretationen basieren dabei "auf der Rekonstruktion von Wirkungszusammenhängen am konkreten Fall" (ebd.: 14). Auch neoformalistisch orientierte Filmanalysen ermöglichen durch die Rekonstruktion der unterschiedlichen Bedeutungsgehalte eines Films (Ruge/Könitz 2014: 135) eine auf den jeweiligen Film bezogene spezifische Theoriebildung (ebd.: 141f.). Genau dies entspricht dem Ziel jeder qualitativen Forschung – "Neues zu entdecken und empirisch begründete Theorien zu entwickeln" (ebd.: 18).

Hinsichtlich der Generierung der Fragestellung muss korrekterweise angemerkt werden, dass diese erst im Zuge der Ausarbeitung der strukturalen Filmanalyse und des Sequenz-Protokolls entwickelt und möglichst offen gestellt wurde. Auch dies entspricht der Forschungslogik einer qualitativen Sozialforschung, bei welcher "die Forschungsfrage zu Beginn einer empirischen Studie noch wenig klar umrissen sein kann und keine Hypothesen vorab formuliert werden" (Rosenthal 2011: 15). Im Rahmen des Forschungspraktikums wurde vorgegeben, dass sich das Erkenntnisinteresse auf pädagogisch interessante Phänomene zu richten habe. Mit dieser Vorgabe wurde lediglich ein vages, "die Blickrichtung auf die Phänomene" (Rosenthal 2011: 16) bestimmendes Interesse an das Material herangetragen (ebd.: 15f.), weshalb dem "Prinzip der Offenheit" (Rosenthal 2014: 54), welches für die Entdeckungslogik eines

rekonstruktiven Vorgehens grundlegend ist (ebd.), durchaus Rechnung getragen werden konnte. Überdies zeugt die Reflexion der genannten Vorgabe von einer offenen Forschungshaltung, welche verhindert, dass "teilweise implizite Vorannahmen ... unbemerkt den Forschungsprozess steuern" (Rosenthal 2011: 49).

In der qualitativen Forschungspraxis ist die Transformation verbaler und/oder visueller Daten in Textform ein üblicher Arbeitsgang, um "vom Text zur Theorie" (Flick 2002: 29) zu gelangen. Die Erstellung der Strukturanalyse und des Sequenz-Protokolls, welche der Verschriftlichung auditiver und visueller Filmereignisse zum Zweck der "Rekonstruktion der Story" (Ruge/Könitz 2014: 135) dienen, entspricht somit durchaus dem Charakteristikum eines qualitativen orientierten Forschungsvorgehens.

Die Interpretationen von Texten sind in der qualitativen Sozialforschung "entweder an der Kodierung und Kategorisierung von Daten ... oder an der sequenziellen Struktur des Textes ... orientiert" (Flick 2002: 29). Interessanterweise lassen sich im Sequenz-Protokoll beide erwähnten Orientierungen erkennen. So werden einerseits mithilfe eines *sequenziellen* Vorgehens die filmsprachlichen Mittel des Films benannt bzw. 'kodiert'. Andererseits werden bei der Entwicklung einer möglichen Lesart des Kinderfilms die jeweils ausgewählten Filmsequenzen¹² nach dem "Prinzip der Sequenzialität" (Rosenthal 2011: 70) in der Abfolge des jeweiligen Filmgeschehens "Zug um Zug interpretiert" (ebd.). Gemäß der Abduktionslogik nach Charles S. Peirce werden dabei "Hypothesen am empirischen Material formuliert, überprüft, verifiziert, verworfen oder erweitert" (ebd.: 25). Bei diesem interpretativen Verfahren ist die Offenheit im Entdeckungsprozess ein wesentliches Prinzip (ebd.). So hat ein fachspezifisches Hintergrund- bzw. Vorwissen der Forscherin bzw. des Forschers, bei der "Annäherung an zu untersuchende Zusammenhänge" (Flick 2002: 13) eine lediglich "sensibilisierende" (ebd.) Funktion. Den im Zuge der Lesart entwickelten Hypothesen im Kapitel 3 wird deshalb nur der "Status von vorläufigen Erklärungen unter *anderen möglichen Erklärungen*" (ebd.; H. i. O.) zugesprochen. D. h., für die präsentierten Ergebnisse im Kapitel 3 wird kein Wahrheitsanspruch erhoben.

Abschließend lässt sich die "Relevanz des Gefundenen" (Flick 2002: 18) damit begründen, dass jeder "Fall, der ja immer ein in der sozialen Wirklichkeit konstituierter ist" (Rosenthal 2011: 73), als ein "Teil des Allgemeinen" (ebd.) auch "Hinweise über das Allgemeine" (ebd.) gibt. D. h., auch die Filmanalyse der filmstilistischen Darstellung von Klaras Gehbehinderung im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) kann Hinweise über allgemeine filmische Darstellungsweisen und stellenweise auch über den gesellschaftlichen Status von Menschen mit Gehbehinderungen geben.

4 Ergebnisse

Die "Rekonstruktion der Story" (Ruge/Könitz 2014: 135) wird nachfolgend anhand dreier Sequenzen des Kinderfilms "Heidi" (Marcus, 2005) auf der zweiten Stufe des "'explicit meaning', welches man im Deutschen als Quintessenz oder Kernaussage des Films beschreiben würde" (Ruge/Könitz 2014: 135), durchgeführt. Dabei wird eine Lesart entwickelt, die sich an der filmstilistischen Darstellung der Gehbehinderung des Mädchens Klara im Film "Heidi" (Marcus, 2005) orientiert. Angaben zum Genre, zum Inhalt, zur Narrationsstruktur, zu den handelnden Personen, der Personenkonstellation und zu den formalen Auffälligkeiten dieser Verfilmung sind dem Anhang zu entnehmen.

4.1 Unterbrechung des gemeinsamen Puppenspiels

Die folgende Sequenz handelt von der Unterbrechung des Puppenspiels von Klara und Heidi durch Fräulein Rottenmeier, welche Klara dazu zwingt, einen 'Gesundheitsschlaf' zu halten (Marcus 2005: 00:41:32–00:42:18). Die Szene spielt im Haus der Sesemanns in Frankfurt.

Der 'Establishing-Shot' in Form einer nahen Einstellung zeigt einen Strauß Strohblumen, welcher sich in der rechten Hälfte des Bildes befindet. Links im Hintergrund sind Klara und Heidi unscharf zu erkennen. Die Kamera fährt daraufhin etwas weiter nach rechts unten, sodass die rechte Bildhälfte durch einen Blumenstrauß und die linke Bildhälfte durch eine

angeschnittene Stehlampe begrenzt wird. Diese Begrenzung könnte als eine Symbolisierung der 'Begrenzung der Freiheit' der Kinder im städtischen Raum gedeutet werden. Heidi und Klara gewinnen, während die Musik der vorigen Sequenz ausklingt, an Tiefenschärfe und sind in halbnaher Einstellung zu sehen. Heidi befindet sich in der linken Bildhälfte hinter der Stehlampe und Klara in der Mitte des Bildes. Die beiden Kinder sitzen, während sie mit Porzellankaffeesevice und Puppen spielen, an einem Tisch in einem mit teuren und dunkelfarbigem Holzmöbel ausgestatteten Zimmer. Im Hintergrund des Zimmers sind zwei weitere Stehlampen und eine antike Couch mit türkisblauem Seidenbezug erkennbar. Der Tisch ist mit einer gemusterten, edlen Tischdecke bedeckt. Das Inventar und auch das Porzellanservice, mit welchem die Kinder spielen, deuten darauf hin, dass Klara aus reichem Hause stammt. Die vorsichtigen Bewegungen der Kinder mit den teuren Gegenständen machen weiters darauf aufmerksam, dass auch das Spiel der Kinder ruhig und 'kultiviert' vonstattengehen muss und ungezügelter bzw. wilde Bewegungen an diesem Ort nicht erwünscht sind.

Dies verweist wieder auf die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, welcher der städtische Raum bzw. die bürgerliche Umgebung den Kindern auferlegt. Inner-diegetische Geräusche in Form von Straßenlärm und Pferdetraben, welche vermutlich aus einem offenen Fenster in das Innere des Raumes dringen, untermalen den städtischen Flair Frankfurts. Weiters ist das Ticken einer Uhr zu hören, während Klara ihre Freundin Heidi fragt, ob diese ihr etwas über die Berge erzählen könne. In dem darauffolgenden 'Over-the-shoulder-Shot' von Klara auf Heidi, welche wieder in halbnaher Einstellung zu sehen ist, schwärmt Heidi von diversen Naturereignissen, welche sie in bildlicher Form beschreibt. In dieser Einstellung ist die durchgehende Low-key-Beleuchtung besonders auffällig, da die rechte Hälfte von Heidis Gesicht überschattet wird. Der Schatten könnte als Symbol für das Heimweh, unter welchem Heidi während ihres Aufenthalts in Frankfurt leidet, gedeutet werden. Heidi trägt einfache bäuerliche Kleidung in Form eines hellorangefarbenen Kleides und einer hellblauen Schürze, während Klara mit einem teuren, hellgrünen und hochgeschlossenen Kleid in historischem Stil bekleidet ist.

Die hellen Farben der Kleider stehen in Kontrast zu der dunklen Umgebung des Settings, wodurch das 'Bedrückt- bzw. Gefangensein' der Kinder in dem 'goldenen Käfig' des städtischen und kulturellen Raumes untermalt wird. Die Körpersprache lässt weiters die jeweilige Herkunft der Kinder erkennen. Klara sitzt etwas steif in ihrem Rollstuhl und ihre Hände liegen artig auf dem Schoß, was auf die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit im städtischen Raum verweisen könnte. Heidi hingegen stützt ihre Unterarme locker auf den Sessellehnen ab, sobald sie von den Bergen zu erzählen beginnt. Daraus lässt sich schließen, dass sie es wahrscheinlich gewohnt ist, sich in ihrem ursprünglichen Lebensraum natürlich und frei zu bewegen. Denn durch die bewusste Erinnerung an die Heimat lockert sich die Körperhaltung des Mädchens. Es folgt ein 'Re-Establishing-Shot'. Klara äußert den Wunsch, einmal die Berge zu sehen. Die hellgrüne Farbe von Klaras Kleid untermalt in dieser Szene den 'Wunsch nach der Freiheit der Natur'.

In der nächsten halbnahen Einstellung erscheint plötzlich Fräulein Rottenmeier, die Erzieherin der Kinder, in der Tür. Sie trägt ein zur dunklen Umgebung und ihrem strengen Charakter passendes schwarzes, bodenlanges Kleid. Auch ihre Haare sind streng zurückgebunden und hochgesteckt. Die beiden unscharf zu erkennenden Köpfe der Kinder werden durch den unteren Bildrand am Hals abgeschnitten. Die durch den Bildausschnitt vermittelte 'ästhetische Verletzung' in Form von den 'abgeschnittenen Köpfen' unterstreicht die rücksichtslose Unterbrechung des Gesprächs der Kinder durch Fräulein Rottenmeier. Während die Erzieherin hinter Klaras Rollstuhl tritt und das Mädchen in scharfem Ton darauf hinweist, dass es nun Zeit für den Nachmittagsschlaf wäre, fährt die Kamera wieder nach unten, sodass Heidi in der linken Bildhälfte scharf und Klara in der rechten Bildhälfte halb angeschnitten und unscharf erkennbar ist. Klara dreht ihren Kopf nach rechts zu Fräulein Rottenmeier und äußert mit schwacher Stimme, dass sie nicht die geringste Müdigkeit verspürt.

Die unscharfe Darstellung Klaras und auch ihre schwache Stimme verweisen auf ihre Machtlosigkeit und Unsicherheit, sich gegen die

unsinnigen 'Gesundheitserziehungsmaßnahmen' von Fräulein Rottenmeier zur Wehr zu setzen. Die Erzieherin duldet keine Widerrede und schränkt die Selbstbestimmung Klaras mit ihrem harschen Befehlstone ein. Auch Heidi wird in der nächsten Einstellung, einem 'Re-Establishing-Shot', von Fräulein Rottenmeier in strengem Ton dazu angewiesen, während Klaras Nachmittagsschlaf so lange still und sitzend in ihrem Zimmer zu verharren bis sie wieder gerufen wird. D. h., auch Heidis Bewegungsfreiheit wird durch die strengen Erziehungsmaßnahmen von Fräulein Rottenmeier massiv eingeschränkt.

Der Umstand, dass Heidi im Gegensatz zu Klara wach bleiben darf, deutet darauf hin, dass der Nachmittagsschlaf eine spezielle 'Maßnahme' in Bezug auf Klaras Gehbehinderung sei und eine 'gesundheitsförderliche Funktion' erfüllt, um ihren 'Krankheitszustand' (ihre Körperbehinderung) zu verbessern. Die Kinder schweigen in weiterer Folge ergeben und Fräulein Rottenmeier führt das im Rollstuhl sitzende Mädchen hinaus. Dabei fällt auf, dass Klara den Rollstuhl nicht selbst bewegt, sondern dass dies für sie getan wird. Klara ist demnach eine selbstbestimmte Mobilität – entweder aufgrund mangelnder technischer Vorrichtungen oder durch fremdbestimmende Handlungen der Erziehungsberechtigten – nicht möglich, wodurch sie zusätzlich in der Rolle des 'Schützlings' erscheint.

Die traurigen Gesichtsausdrücke der beiden Kinder am Ende der Filmsequenz lassen erkennen, dass sich diese in dem durch fremdbestimmende Erziehungsmaßnahmen von Fräulein Rottenmeier dominierten und ihre Bewegungsfreiheit einschränkenden städtischen Raum nicht wohl zu fühlen scheinen. Im Kontrast dazu stehen die fröhlichen Gesichtsausdrücke während ihrer Gespräche über die Berge am Beginn der Szene. In einer inklusionspädagogischen Perspektive gewendet könnte dieser Kontrast darauf hindeuten, dass es weniger die Tatsache der Behinderung ist, die zu Klaras 'Traurigkeit' führt, sondern vielmehr das 'behindert werden' durch die Gesellschaft, welche hier in Person von Fräulein Rottenmeier erscheint.

4.2 Klara besucht Heidi auf der Alm

Klaras Wunsch, die Berge zu sehen, wird wahr und sie besucht gemeinsam mit ihrer Großmutter Frau Sesemann und ihrem Arzt Herrn Classen ihre Freundin Heidi. Diese lebt mittlerweile aufgrund ihres starken Heimwehs wieder bei ihrem Großvater auf der Alm. Die im Folgenden analysierte Filmsequenz handelt von dem Entscheidungsprozess der Erwachsenen, ob Klara die Sommermonate in den Bergen bei Heidi verbringen darf. Während des gemeinsamen Essens vor der Hütte des Großvaters wird vor allem Klaras Gehbehinderung thematisiert (Marcus 2005: 01:25:38–01:27:02).

Die Sequenz beginnt mit einem 'Establishing-Shot' in Form einer supertotalen Einstellung. Im Bildhintergrund ist eine idyllische Berglandschaft und die Hütte des Großvaters zu sehen und im Bildvordergrund ein großer hölzerner Esstisch erkennbar, an welchem die Großmutter, Klara, Heidi, der Arzt und der Großvater sitzen. Im Anschluss folgt eine Totale von der anderen Seite des Tisches. Im Bildhintergrund ist abermals eine wunderschöne Wald- und Bergkulisse erkennbar. Der Großvater und Heidi sitzen jeweils an den Kopfenden des Tisches, während sich der Arzt und die Großmutter eine Längsseite des Tisches teilen. Ihnen gegenüber sitzt Klara, mit dem Rücken zur Kamera gekehrt, in ihrem Rollstuhl. Es fällt auf, dass Klara im Mittelpunkt des Filmbildes positioniert ist. Die weiten Einstellungen der ersten beiden Filmbilder vermitteln die 'Freiheit der Natur'. Zusätzlich sind extra-diegetische Geräusche in Form von Grillenzirpen und Vogelgezwitscher zu vernehmen, welche die positive Darstellung der Natur untermalen.

Es folgen mehrere nahe Einstellungen, wodurch eine harmonische und vertraute Beziehungskonstellation zwischen den Beteiligten dargestellt wird. Die Großmutter und Dr. Classen loben begeistert die Bergwelt und den selbstgemachten Käse des Großvaters. Ihre Aussagen verstärken das positive Naturbild. Als der Arzt zum baldigen Rückweg ins Gasthaus erinnert, folgt eine nahe Einstellung von Klara, welche ihre Großmutter darum bittet, die Nacht bei Heidi verbringen zu dürfen. Klara befindet sich

in dieser Einstellung mit Normalsicht wieder in der Bildmitte. Links und rechts wird das Bild allerdings durch die Großmutter und den Arzt begrenzt, wodurch Klaras Abhängigkeit bzw. ihre Fremdbestimmtheit von den Entscheidungen der Erwachsenen filmsprachlich ausgedrückt wird. Durch die Anwesenheit des Arztes entsteht außerdem der Eindruck, dass die Gehbehinderung des Mädchens als eine Krankheit, welche einer ständigen ärztlichen Obhut unterliegt, begriffen wird. Es folgt wieder eine totale Einstellung des Tisches und Heidi argumentiert mit fröhlicher Stimme, genug Platz für Klara zu haben. In den nächsten großen und nahen Einstellungen erteilt die Großmutter ihre Erlaubnis und wendet sich an den Großvater, ob dieser ebenfalls einverstanden wäre. Der alte Mann macht sogar den Vorschlag, dass Klara den ganzen Sommer auf der Alm bleiben könne. Durch die genannten Einstellungsgrößen wird eine sehr vertrauliche und positive Beziehung zwischen den beiden älteren Menschen vermittelt.

Es folgt wieder eine nahe Einstellung von Klara, bei welcher die seitlichen Bildhälften jeweils durch die Großmutter und den Arzt begrenzt werden. Das Mädchen bittet die Großmutter um die Erlaubnis, den gesamten Sommer bei Heidi verbringen zu dürfen. Die bildliche Begrenzung verweist erneut auf Klaras Einschränkung und ihre Abhängigkeit von den Entscheidungen der Erziehungsberechtigten. Im Folgenden dominieren wieder große Einstellungen, welche die positive Beziehungskonstellation der Beteiligten in dieser Szene unterstreichen. Die Großmutter fragt zuerst den Arzt um seine Zustimmung. Dieser erteilt freudig seine Erlaubnis. Dadurch wird offensichtlich, dass Klara in erster Linie von der ärztlichen Einwilligung abhängig ist. Im Anschluss daran sind die freudigen Gesichter von Klara und Heidi zu sehen. Als Heidi die Bedenken der Großmutter vernimmt, wird ihre Miene allerdings wieder ernst. Denn diese meint: "Aber wird Hr. Koller damit zurechtkommen? Klaras Gesundheitszustand ist nicht der beste und sie ist nun mal völlig an den Rollstuhl gefesselt" (Marcus 2005: 01:26:39–01:26:46). Ihre Äußerungen bringen die Gehbehinderung des Mädchens in expliziter Art und Weise mit einer Krankheit in Verbindung und drücken überdies aus, dass sie den

Rollstuhl nicht als positives Hilfsmittel zur Ermöglichung von selbstbestimmter Mobilität versteht.

Der ernste Gesichtsausdruck der Großmutter in der großen Einstellung unterstreicht ihre 'negativen Botschaften'. Der Großvater antwortet in der nächsten großen Einstellung lächelnd: "Beim Militär bin ich immerhin im Feldlazarett als Sanitäter gewesen. Ich glaube, dass ich damit [mit der Gehbehinderung, Anm. M. O.] schon fertig werde" (Marcus 2005: 01:26:46–01:26:52). Demnach verfügt anscheinend ein ehemaliger *Sanitäter* über das nötige *medizinische* Verständnis, um mit der '*Krankheit* Gehbehinderung' richtig umgehen zu können. D. h., die Aussage des Großvaters verweist auf ein Begriffsverständnis, in welchem die Gehbehinderung als Krankheit verstanden wird. Der Bedeutungsgehalt seiner Äußerung wird durch seine fröhliche Mimik positiv verstärkt. In der nächsten nahen Einstellung verspricht Heidi lächelnd, Klara zu helfen, wodurch Klara erneut die Rolle des 'Schützlings bzw. der Hilfsbedürftigen' erhält. Der Arzt und die Großmutter sind daraufhin in einer nahen Einstellung zu sehen. Die alte Dame wendet sich Klara zu und meint, dass ihr Vater 'unter diesen Umständen' bestimmt mit ihrem Sommeraufenthalt in den Bergen einverstanden sein werde.

Diese Aussage weist implizit darauf hin, dass, solange Klaras Gesundheit nicht gefährdet sei, ihren Wünschen nachgegeben werden dürfe. Die darauffolgende nahe Einstellung von Klara, welche sich freudestrahlend bei ihrer Großmutter für die Erlaubnis, den Sommer bei Heidi verbringen zu dürfen, bedankt, verdeutlicht das Glück des Mädchens, nun endlich in der 'Freiheit der Natur' bei ihrer Freundin Heidi sein zu können. In der nächsten Totalen, in welcher Klara mit dem Rücken zur Kamera am Tisch sitzend zu sehen ist, läuft Heidi zu ihr, um sie zu umarmen. Durch diese Handlung wird Heidis Bewegungsfreiheit im Gegensatz zur eher passiven Haltung Klaras ersichtlich.

4.3 Klaras 'Heilung' von ihrer Gehbehinderung

In der folgenden Sequenz erfährt Klara in den Bergen eine 'Wunderheilung' und macht ihre ersten Schritte (Marcus 2005: 01:27:56–

01:31:37). Ich schließe die Interpretation mit dieser Sequenz, da das fröhliche Ende des Kinderfilms vor allem durch die 'Heilung' des Stadtkinds von seiner Gehbehinderung bestimmt ist und daher als Kernaussage des Films verstanden werden kann.

Die Sequenz beginnt mit einer Supertotalen, welche den Ort der nachfolgenden Handlung etabliert. Es sind bewaldete Berge unter einem strahlend blauen Himmel zu sehen. Die weite Einstellung signalisiert 'die Freiheit der Natur' und vermittelt ein positives Naturbild. Allerdings deutet der dunkle Wald, welcher die Berge zum Teil bedeckt, gleichzeitig auch auf etwas Bedrohliches, d. h. auf 'Gefahren' hin. Die nächste Einstellung ist eine Totale mit Vogelperspektive vom Großvater, welcher Klara im Rollstuhl vor sich herschiebt und von Heidi. Es handelt sich anscheinend um einen gemeinsamen Ausflug auf die Hochalm. Das unebene Gelände besteht aus grauen Felsen, die der Fortbewegung mit einem Rollstuhl nicht dienlich sind.

Dies vermittelt den Eindruck, dass Klara aufgrund ihrer Bewegungseinschränkung auf die Hilfe des Großvaters angewiesen ist, um auf die Hochalm gelangen zu können. Heidi sucht Peter und erkundigt sich beim Großvater, wo dieser sei. Die Vogelperspektive in dieser Einstellung signalisiert, dass die drei offensichtlich beobachtet werden. Die nächste halbnaher Einstellung mit Untersicht von einem Felsen, hinter welchem Peters Gesicht sichtbar ist, löst das Rätsel. So beobachtet Peter seine Freundin Heidi, den Großvater und Klara aus dem Hinterhalt und möchte dabei scheinbar nicht entdeckt werden. Durch die separate filmische Darstellung des Jungen wird diesem allerdings auch die Rolle des 'Außenseiters' zuteil.

Die leichte Untersicht auf den Großvater, Klara und Heidi in der nächsten totalen Einstellung verweist auf den Abhang, welcher vor ihnen liegt und auf eine damit verbundene 'drohende Gefahr'. Heidi reicht Klara einen gepflückten Blumenstrauß. Diese Handlung verdeutlicht, dass Klara sich die Blumen nicht selbst pflücken kann. Sie ist deshalb bei ihren Umwelterkundungen auf die Hilfe der Freundin angewiesen. Heidi läuft daraufhin hüpfend und fröhlich aus dem Bild, während der Großvater im

Hintergrund Klaras Rollstuhl abstellt. Durch die Handlung des Großvaters und Klaras Positionierung im Bildhintergrund wird diese eher als passives sowie Schutz und Hilfe benötigendes Mädchen dargestellt. Im Kontrast dazu wird Heidi im Bildvordergrund als bewegungsfreies und lebendiges Kind präsentiert. Auch das kräftige orangefarbene Kleid Heidis unterstreicht ihre Lebendigkeit, während das zartlila Kleid sowie das zartrosa Tuch Klaras auf ihre Fragilität verweist.

In der nächsten halbnahen Einstellung mit Untersicht wird das Mädchen vom Großvater aus dem Rollstuhl herausgehoben. Klara verkörpert in den beschriebenen Einstellungen die Rolle eines 'besondere Behandlung' benötigten Schützlings mit Gehbehinderung. Peter ist in weiterer Folge in einer nahen Einstellung mit Untersicht mit einem überlegenden Gesichtsausdruck und in geduckter Haltung zu sehen, während gleichzeitig eine 'düstere' Musik einsetzt. Seine Körpersprache und die Musik lassen erahnen, dass er eine böse Absicht verfolgt. In der nächsten Halbtotale entfernt sich der Großvater – Klara in den Armen tragend – von dem Rollstuhl, wodurch wieder die Schutzbedürftigkeit des Mädchens verdeutlicht wird.

Es folgt eine Totale von dem Rollstuhl, von welchem sich der mit dem Rücken zur Kamera gekehrte Großvater entfernt. Diese Einstellung vermittelt erneut Peters beobachtende Perspektive und das Ziel seines Blicks: der Rollstuhl und damit Klaras Fortbewegungsmöglichkeit. In den nächsten Einstellungen nähert sich der Hirtenjunge unbeobachtet dem alleinstehenden Rollstuhl. Dabei füllt der Stuhl entweder das ganze Bild in Unschärfe aus, während im Hintergrund der herannahende Peter scharf erkennbar ist, oder es wird eine Wiederholung der vorherigen totalen Einstellung des Rollstuhls aus Peters Perspektive gezeigt. Im Weiteren folgt eine halbtotale Einstellung mit leichter Untersicht auf den Großvater, Klara und Heidi. Während Heidi einen geeigneten Platz für ihre Freundin sucht, trägt der Großvater Klara in seinen Händen. Durch diese Hilfestellungen wird dem Mädchen wieder die volle Aufmerksamkeit ihrer Umwelt zuteil und ihre Rolle als 'Schützling' bekräftigt.

Durch den im Bildhintergrund sichtbaren starken Nebel sowie die in dieser Einstellung einsetzende 'düstere' Musik wird erneut auf eine drohende Gefahr hingedeutet. So ist Peter in den nächsten beiden halbnahen Einstellungen einmal von hinten und dann von vorne zu sehen, während er dem Rollstuhl mit wütender Miene einen Fußtritt verpasst. Die Zerstörung des Rollstuhls hat eine Einschränkung von Klaras Mobilität zur Folge und weist dem Mädchen die Rolle des 'Opfers' zu. In der nächsten halbtotalen Einstellung wird durch Peters sofortiges Umkehren in die Richtung seines Verstecks seine mit der Zerstörung des Rollstuhls in Zusammenhang stehende Schuldbewusstheit verdeutlicht. Die separate filmsprachliche Präsentation Peters von Heidi, Großvater und Klara verweist zudem auf seine außenstehende Position. Denn während alle Aufmerksamkeit dem Mädchen mit Behinderung zuteil wird, erscheint der Junge als unbeachteter 'Außenseiter'. Seine Zerstörung des Rollstuhls diente möglicherweise dazu, eine verfrühte Abreise Klaras in die Wege zu leiten, um wieder die Beachtung seiner Freundin Heidi zu erhalten.

Mit dem sich in Bewegung setzenden Rollstuhl beginnt eine 'alarmierende' Musik die Bedrohlichkeit der Situation zu untermalen. Daraufhin folgt eine totale Einstellung mit Untersicht von Heidi und dem Großvater, welcher Klara nichtsahnend auf seinen für sie am Boden ausgebreiteten Mantel absetzt. Durch die Hilfestellung des alten Mannes wird Klaras Rolle als 'Schützling' verstärkt. Im Hintergrund des Bildes ist starker Nebel sichtbar, welcher 'keine heitere Stimmung' vermittelt. Umso mehr verwundert der strahlend blaue Himmel im Bildhintergrund der nächsten totalen Einstellung mit Untersicht von dem den Abhang hinunterrollenden Rollstuhl. Es darf angenommen werden, dass es sich hierbei wohl um einen wetterbedingt verursachten Anschlussfehler handelt. Im Weiteren wird noch einmal der sich umdrehende Peter vor vernebeltem Hintergrund in halbnaher Einstellung mit Untersicht gezeigt. Es folgt eine Totale mit Untersicht von Heidi, Großvater und Klara, während vor ihnen plötzlich von rechts nach links der Rollstuhl durch das Bild rollt.

Die Dramatik der nächsten Szene wird durch eine immer raschere Schnittfolge und immer kürzer werdende Einstellungen verstärkt. So wird in nachfolgender Reihenfolge eine seitliche Totale des Rollstuhls, eine Halbnahe des dem Rollstuhl nachblickenden Großvaters, eine seitliche Totale des Rollstuhls, eine Totale mit Vogelperspektive von der dem Rollstuhl nachlaufenden Heidi, eine Halbnahe des "Vorsicht!" rufenden Großvaters, eine Halbtotale von dem zu seinem Versteck laufenden Peter, eine seitliche Totale mit Normalsicht von der dem Rollstuhl weiter nachlaufenden Heidi, eine Halbnahe mit einem kurzen Zoom auf den "Die Schlucht!" schreienden Großvater, eine Halbtotale des die Schlucht hinabstürzenden Rollstuhls, eine Halbnahe des "Halt!" schreienden und loslaufenden Großvaters, eine Halbnahe von Heidis Beinen an der Schwelle zur Schlucht, eine Totale des Gestrüpps, hinter welchem der Rollstuhl hinabstürzt, eine Totale mit Vogelperspektive auf den die Schlucht hinabstürzenden Rollstuhl, eine Totale von der Schlucht, in welche Heidi hinabstürzend und schreiend verschwindet, eine Totale mit Vogelperspektive auf den in der Schlucht zerschellenden Rollstuhl, eine Halbnahe mit starker Untersicht von Klara, welche *sich erhebt* sowie eine weitere Totale mit Vogelperspektive von dem in der Schlucht zerschellenden Rollstuhl gezeigt. Bei den beschriebenen Einstellungen fällt auf, dass sich sowohl der rollende Rollstuhl, als auch die dem Rollstuhl nachlaufende Heidi und der zur Schlucht eilende Großvater jeweils von rechts nach links durch das Bild bewegen. Die Bewegungsrichtung verweist auf die Negativität und Bedrohlichkeit des darauffolgenden Absturzes des Kindes in die Schlucht. Nach der hektischen Inszenierung des Rollstuhl Absturzes folgt eine Halbnahe mit starker Untersicht von der nun frei *stehenden* und einen *schrillen* Schrei ausstoßenden Klara. Diese erscheint durch die starke Untersicht mit dem Himmel im Bildhintergrund erstmals größer bzw. 'ermächtigt'. Das Geschehen wurde durchgehend von der bereits erwähnten 'alarmierenden' Musik begleitet, welche jeweils nach dem Angstschrei Heidis und nach dem schrillen Schrei Klaras durch sehr hohe Flötentöne ihren dramatischen Höhepunkt erreichte. Die durch die plötzliche Angst um Heidi induzierte Heilung Klaras von ihrer Gehbehinderung impliziert,

dass die Behinderung in diesem Kinderfilm als Krankheit begriffen wird, welche durch ein 'Wunder' wieder geheilt werden kann. Es ist anzumerken, dass auch Peter durch seine Tat ungewollt zu einem 'Wunderheiler' wurde. Schließlich ist aber auch die Gefahren bergende Natur jener Ort, an welchem die überbehütete Klara Heilung erfährt.

Nachdem Heidi vom Großvater und von Peter aus der Schlucht gerettet wurde (Marcus 2005: 01:29:05–01:30:10), liegen die drei erschöpft auf der Wiese und sind in einer totalen Einstellung mit Vogelperspektive zu sehen. Eine Kamerafahrt nach oben vergrößert den Bildausschnitt, wodurch die nun rechts im Bild stehende Klara sichtbar wird. Diese erkundigt sich mit zarter Stimme nach Heidis Befindlichkeit, während die bedrohliche Musik der vorigen Szene ausklingt. Das plötzliche heitere Wetter untermalt die positive Darstellung der nun geheilten Klara. Die totale Einstellung mit Vogelperspektive, in welcher Klara erstmals von Kopf bis Fuß stehend sichtbar ist sowie ihre zarte Stimme vermitteln den Eindruck, dass das Mädchen noch *unsicher* auf ihren Beinen steht. Es folgen eine Halbtotale in Normalsicht vom Großvater, von Heidi und Peter und eine Halbnahe mit Aufsicht von der wieder zu Boden stürzenden Klara. Durch die Aufsicht, aber auch durch die gebeugte Haltung und verzweifelte Miene des Mädchens, wird der Rückfall bzw. die Gehbehinderung als Schwäche dargestellt. Es folgt weiters eine totale Einstellung in Normalsicht von allen in dieser Szene beteiligten Personen, in welcher der Großvater Klara dazu auffordert, noch einmal aufzustehen.

In der nächsten halbnahen Einstellung mit Aufsicht antwortet Klara verzweifelt, dieser Aufforderung nicht nachkommen zu können. Die Kameraperspektive der Aufsicht und die verzweifelte Intonation Klaras unterstreichen 'die Schwäche' des Mädchens mit Gehbehinderung bzw. ihren 'Rückfall'. In der nächsten Halbtotale mit Normalsicht vom Großvater, Heidi und Peter spricht der alte Mann dem Mädchen noch einmal Mut zu, einen Gehversuch zu wagen. Es folgt ein 'Over-the-shoulder-Shot' vom Großvater, von Heidi und Peter auf Klara, in welchem sie weiterhin verzweifelt beteuert, nicht aufstehen zu können. Klara wird

eindeutig gegen ihren Willen zum Gehen angehalten, wodurch wieder eine Form von Fremdbestimmung durch Erwachsene erkennbar ist.

In der darauffolgenden halbtotalen Einstellung in Normalsicht fordert der Großvater schließlich Heidi und Peter auf, Klara an den Armen zu stützen. Wieder wird eine Totale mit Vogelperspektive auf das Geschehen gezeigt, wobei Heidi und Peter von links nach rechts durch das Bild auf 'Klaras Seite' laufen. In der nächsten halbnahen Einstellung mit Aufsicht stützen die beiden Kinder Klara unter ihren Armen ab und helfen ihr mit vereinten Kräften wieder in den aufrechten Stand bzw. in einen 'gesunden Zu-Stand'. Die Vogelperspektive und die Handlung der Kinder tragen dazu bei, Klaras Schutz- und Hilfsbedürftigkeit zu betonen. Mit dem Aufrichten Klaras folgt sofort eine neuerliche Totale mit Vogelperspektive auf das Geschehen, wodurch nochmals die Unsicherheit und Schwäche des Mädchens mit Gehbehinderung unterstrichen wird. In dieser Einstellung befindet sich in der linken Bildhälfte der am Boden kniende und Klara seine Hände entgegenstreckende Großvater. Die Körperhaltung des alten Mannes signalisiert dem Mädchen Schutz. In der rechten Bildhälfte steht Klara, welche von Heidi und Peter gestützt wird, und nun ihre ersten Schritte auf den Großvater zugehen soll.

In der nachfolgenden halbtotalen Einstellung mit leichter Aufsicht auf den Großvater fordert der alte Mann die beiden Kinder dazu auf, Klaras Arme loszulassen, während er Klara weiterhin schützend seine Arme entgegenstreckt. Es folgt ein 'Over-the-shoulder-Shot' mit Untersicht vom Großvater auf die drei Kinder, bevor Heidi und Peter Klaras Arme loslassen. Sobald Klara alleine steht, beginnt eine 'verträumte' Musik die weitere Handlung zu untermalen. Durch die Untersicht und die 'verträumte' Musik wird eine positive Darstellung der 'Wunderheilung' Klaras' vermittelt.

In der nächsten halbtotalen Einstellung mit leichter Aufsicht fordert der noch immer am Boden kniende und Klara die Arme entgegenstreckende Großvater das Mädchen auf, einige Schritte auf ihn zuzugehen. Klara, in naher Einstellung, verneint dies mit traurigem Gesicht, wodurch ihre Angst bzw. ihr mangelhaftes Selbstvertrauen ersichtlich wird. Um dem

Mädchen noch mehr Sicherheit und Schutz zu bieten, steht der Großvater in der nächsten halbnahen Einstellung mit Normalsicht auf, streckt ihr weiterhin seine Arme entgegen und ermutigt sie noch einmal auf ihn zuzukommen. Denn indem der alte Mann aufsteht, ist er in der Lage, Klara im Falle eines neuerlichen Sturzes schnell auffangen zu können.

In der nächsten halbtotalen Einstellung, einem 'Over-the-shoulder-Shot' vom Großvater mit leichter Aufsicht auf Klara, gehen der alte Mann und das Mädchen langsam aufeinander zu. Danach folgt eine Totale mit Vogelperspektive auf das Geschehen. Dabei stehen Heidi und Peter hinter Klara, um ihr 'Rückendeckung' zu geben, während auf der anderen Seite der Großvater dem Mädchen mit Gehbehinderung schützend seine Arme entgegenstreckt. Heidi, Peter und der alte Mann schenken Klara, welche in der Bildmitte positioniert ist, ihre volle Aufmerksamkeit. Die Vogelperspektive, die Positionierung der Beteiligten und die Gestik des Großvaters vermitteln den Eindruck, dass Klara jeden Moment wieder zu Boden stürzen könnte und die Hilfe und den Schutz ihrer Mitmenschen benötigt. D. h., durch die filmstilistische Darstellung von Klaras Unsicherheit bzw. Schutzbedürftigkeit wird dem Mädchen die Rolle des 'Schützlings' zuteil.

Eine nahe Einstellung mit leichter Untersicht von Klara zeigt ihr verzweifeltes Gesicht während sie ihre ersten Schritte geht, wodurch der Eindruck verstärkt wird, dass sich Klara in dieser Situation unsicher bzw. ängstlich fühlt. Sie lässt sich kurz darauf stöhnend in die Arme des Großvaters fallen, welcher sie lachend auffängt und umarmt. Durch seine Handlung wird nochmals Klaras Schutzbedürftigkeit unterstrichen. Auch Heidi kommt ins Bild, um den Großvater und Klara zu umarmen. Klara lacht daraufhin erleichtert mit Heidi und dem Großvater auf. Die Umarmungen signalisieren das Beschützt- und Umsorgtsein des Mädchens und durch die fröhlichen Gesichtsausdrücke wird die Heilung von der Gehbehinderung positiv dargestellt.

Es folgt eine Totale mit starker Aufsicht, in welcher Peter von hinten zu sehen ist, während er die drei sich umarmenden Menschen beobachtet. Wieder steht der Junge am Rande des Geschehens als 'Außenseiter',

während alle Aufmerksamkeit Klara geschenkt wird. Dies macht deutlich, dass Klara mit ihrer Gehbehinderung nicht nur als 'Hilfsbedürftige', sondern auch als 'Hilfsberechtigte' dargestellt wird.

In der nächsten großen Einstellung vom Großvater und von Klara in Normalsicht verspricht der alte Mann dem Mädchen mit einem freudigen Gesichtsausdruck, dass sie den ganzen Sommer jeden Tag das Gehen mit ihr üben werden. Heidis fröhliches Gesicht ist ebenfalls in der Mitte des Bildes zu sehen. Durch die Normalsicht und die fröhlichen Mienen wird die künftige 'Normalisierung'¹³ Klaras in Form des Gehtrainings positiv dargestellt. Als der Großvater den Hirtenjungen dazu auffordert, dem Mädchen bei diesem Vorhaben zu helfen, schwenkt die Kamera von links nach rechts auf Peter, welcher nun in naher Einstellung zu sehen ist und dies lächelnd bejaht. Indem der Großvater ihm diese 'Helferrolle' zuteilt, wird Klara einerseits als 'Schützling', andererseits aber auch als 'Hilfsberechtigte' dargestellt.

5 Diskussion

In der anschließenden Diskussion werden die Ergebnisse des Kapitels 4 gebündelt und u. a. mit im Subkapitel 2.1 erläuterten theoretischen Aspekten zu Körperbehinderung in Bezug gesetzt. In Anbetracht eines bildungswissenschaftlichen Erkenntnisinteresses kommt es anschließend zu einer Klärung möglicher in diesen Ergebnissen begründeten Bildungspotenziale des Kinderfilms "Heidi" (Marcus 2005).

5.1 Bündelung der Ergebnisse und Bezug zum theoretischen Hintergrund

Im Folgenden werden die Ergebnisse anhand der thematischen Schwerpunkte 'medizinischer Blick auf Klaras Körperbehinderung', 'der Rollstuhl als Einschränkung von Mobilität', 'Fremdbestimmung aufgrund von Körperbehinderung' sowie 'die Rolle der Natur' gebündelt, um dann jeweils mit relevanten spezifischen Aspekten des Kapitels 2.1 in Bezug gesetzt zu werden.

5.1.1 Medizinischer Blick auf Klaras Körperbehinderung

Anhand der im Kapitel 4 entwickelten Lesart konnte festgestellt werden, dass die Gehbehinderung von Klara im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) als Krankheit begriffen wird. Klara muss im Gegensatz zu Heidi einen 'gesundheitsförderlichen' Nachmittagsschlaf halten. Überdies unterliegt sie bei ihrer Reise auf die Alm der ärztlichen Obhut. Auch die Entscheidung der Großmutter, dass Klara die Sommermonate bei Heidi in den Bergen verbringen darf, ist von der Einwilligung des Arztes abhängig. Weiters äußert der Großvater das Argument, dass er aufgrund seiner ehemaligen Tätigkeit als *Sanitäter* im Feldlazarett der Beaufsichtigung von Klara durchaus gewachsen wäre. Durch diese Maßnahmen und Aussagen wird die Gehbehinderung von Klara implizit mit einer Krankheit in Verbindung gebracht. Schließlich verdeutlicht die durch die Angst um die in die Schlucht hinabstürzende Heidi induzierte und das fröhliche Ende des Kinderfilms bestimmende 'Wunderheilung' Klaras von ihrer Gehbehinderung, dass Behinderung im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) als 'heilbare Krankheit' begriffen wird. Auffällig ist in diesem Zusammenhang außerdem die filmstilistisch positive Darstellung von Klaras 'Heilung' von ihrer Gehbehinderung. Charakteristische Merkmale hierfür sind beispielsweise Einstellungen mit starker oder leichter Untersicht von der selbstständig stehenden Klara, verträumte Musik, das heitere Wetter und die fröhlichen Gesichtsausdrücke von Heidi, dem Großvater und Klara in Zusammenhang mit den ersten Schritten des Mädchens.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, basiert die historische Verfilmung des Kinderfilms "Heidi" (Marcus 2005) auf den im 19. Jahrhundert publizierten Romanen von Johanna Spyri. Im historischen Abriss des Subkapitels 2.1.1 wurde erläutert, dass Körperbehinderungen zu dieser Zeit "als heilbar angesehen wurden" (Stadler 1998: 85), weshalb die medizinische Versorgung von Menschen mit Körperbehinderungen (Hedderich 1999: 13), neben speziellen zusätzlichen gesundheitsförderlichen Unterrichtsmaßnahmen (Pawel 1984: 51), im

Vordergrund stand. Wie im Subkapitel 2.1.2 thematisiert, hat sich diese Annahme nach Lelgemann (2010: 45) auch auf die in dieser Zeit üblichen Begriffsbestimmungen von Körperbehinderungen ausgewirkt, da diese eine mögliche Heilung von körperlichen Beeinträchtigungen und Schädigungen betonten. Interessanterweise wurde die in Splyris Romanen eine wesentliche Rolle spielende religiöse Thematik¹⁴ im Zuge der "Säkularisierung der Gesellschaft im 20. Jahrhundert" (Leimgruber 2001: 182) in modernen Adaptionen, Hörspielen und Verfilmungen entweder auf ein Minimum reduziert, ganz vermieden oder zeitgemäß neu interpretiert (ebd.). In Anbetracht dieser Tatsache erscheint es unverständlich, dass Klaras Gehbehinderung in einer Verfilmung aus dem Jahr 2005 immer noch als Krankheit begriffen und entsprechend filmstilistisch dargestellt wird. Einen Hinweis für diese Vorgehensweise könnte die besonders im Bereich der Diagnostik weltweite Anwendung findende ICF zur Klassifikation von Behinderungen geben (Biewer 2010: 73). Denn die im Jahr 2001 von der WHO herausgegebene ICF (ebd.: 62f.) weist, wie im Subkapitel 2.1.2 ausführlich erläutert wurde, durch die Dominanz ihres ersten Klassifikationsbereichs eine starke medizinische Prägung auf (ebd.: 73).

Da Begriffsbestimmungen immer auch "bestimmte Haltungen Einzelner oder einer Gesellschaft" (Lelgemann 2010: 46) widerspiegeln, wäre es folglich möglich, dass sich derartige Haltungen auch in filmischen Darstellungsweisen von Menschen mit Behinderungen erkennen lassen. Die filmstilistische Darstellung von Klaras Gehbehinderung im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) ist daher im Hinblick auf die im Kapitel 3 erwähnte vierte Ebene der symptomatischen Bedeutungen (Thompson 1995: 33) auch als Beispiel für die gesellschaftliche Tendenz einer medizinisch beeinflussten Ansicht von Körperbehinderung zu verstehen. Klaras 'Wunderheilung' von ihrer Gehbehinderung könnte außerdem als eine Wiederherstellung der durch die Behinderung verletzten relevanten sozialen Werte (Cloerkes 2007: 103) wie "Schönheit und physische Integrität ... sowie Leistungsfähigkeit und Gesundheit ..." (Cloerkes 1979: 180) gedeutet werden. Es wäre daher anzunehmen, dass die verzerrte und unrealistische Darstellungsweise von Klara mit ihrer Gehbehinderung

aufgrund ihres Unterhaltungswerts und den damit in Zusammenhang stehenden Profitinteressen der ProduzentInnen einer, in der Einleitung bereits angesprochenen, realistischen und nicht-diskriminierenden Darstellung von Behinderung vorgezogen wurde.

5.1.2 Der Rollstuhl als Einschränkung von Mobilität

Klaras Rollstuhl wird im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) eher als Einschränkung und nicht als Ermöglichung von selbstbestimmter Mobilität dargestellt. So fährt Klara niemals selbst mit dem Rollstuhl, sondern wird immer von ihren Mitmenschen *geschoben*. Da es sich bei dem Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) um eine historische Verfilmung handelt, entspricht Klaras Rollstuhl eher einem, wie im Subkapitel 2.1.3 beschriebenen, historischen Rollstuhl, welcher keine selbstständige Fortbewegung der Rollstuhlfahrerin bzw. des Rollstuhlfahrers ermöglicht (Bröxkes/Herzog 2004: 206). Da Klara nicht selbstständig und selbstbestimmt den von ihr gewünschten Ort erreichen kann, ist sie folglich bei ihren Umwelterkundungen auf die Hilfe ihrer Freundin Heidi angewiesen. Durch die erwähnten fehlenden technischen Funktionen des Rollstuhls werden Klaras Umwelterfahrungen zusätzlich eingeschränkt, weshalb langfristig eine selbstständige Lebensführung (Hedderich 1999: 97) des Mädchens verhindert werden könnte. Bewegungseinschränkungen führen, wie bereits im Subkapitel 2.1.3 erwähnt, zu einer unzureichenden "Entwicklung ... der Körperwahrnehmung" (Lelgemann 2010: 73), wodurch sich möglicherweise Klaras eher passive, eingeschränkte und steife Körpersprache erklären lassen könnte. Aber auch die bürgerliche Herkunft des Mädchens aus wohlhabendem Haus und die in diesem Umfeld vorherrschenden strengen Erziehungsmaßnahmen von Fräulein Rottenmeier könnten zu dieser Körperlichkeit geführt haben.

Da die luxuriöse Einrichtung sowie die teuren Spielsachen im Hause Sesemann eine behutsame Behandlung und daher ruhige und vorsichtige Bewegungen erzwingen, ist das ungezwungene Ausleben des kindlichen Bewegungsdrangs von Klara und auch von Heidi nur eingeschränkt

möglich. Die Aussage der Großmutter, in welcher sie Klara während der Jause vor Großvaters Hütte als 'an den Rollstuhl gefesselt' bezeichnet, ist, wie bereits in der Einleitung und im Subkapitel 2.1.3 verdeutlicht wurde, eine in einer modernen Verfilmung vollkommen unangebrachte und Menschen mit Gehbehinderungen diskriminierende Botschaft. Nach Herzog (2004: 213) sind gesellschaftliche Vorurteile gegenüber RollstuhlfahrerInnen in derartigen Aussagen begründet. Dies legt die Vermutung nahe, dass auch eine vorurteilsbehaftete Haltung des Regisseurs Paul Marcus bzw. der ProduzentInnen gegenüber RollstuhlfahrerInnen der Grund für das Vorkommen derartiger Aussagen in dieser Heidi-Verfilmung sein könnte. Schließlich stellt auch Peters mutwillige Zerstörung von Klaras Rollstuhl einen massiven Angriff auf die Mobilität des Mädchens dar. So erhält Klara durch die Handlung des Jungen die Rolle des 'Opfers'. Zur Untermalung der Dramatik dieses Ereignisses dienen filmstilistische Elemente wie beispielsweise starker Nebel und düstere Musik. Da die Zerstörung des Rollstuhls in weiterer Folge zu Klaras Heilung von ihrer Gehbehinderung führt, erschien es der Regie und/oder der Produktion dieses Kinderfilms im Sinne eines dramaturgischen Spannungsbogens wahrscheinlich vorteilhaft, das Mädchen mit Gehbehinderung als Opfer darzustellen. Es wird daher zusammenfassend festgestellt, dass die Darstellung eines positiven Bildes von RollstuhlfahrerInnen, bei welchem die selbstständige Fortbewegungsfähigkeit, Umwelterkundung, Mobilität und Aktivität (Herzog: 218) im Vordergrund steht, im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) vermisst wird.

5.1.3 Fremdbestimmung aufgrund von Körperbehinderung

Klara bleibt nicht nur in Bezug auf die Fortbewegung mit ihrem Rollstuhl eine selbstbestimmte Mobilität versagt, sie unterliegt auch in anderen Belangen überwiegend der Fremdbestimmung der Erwachsenen. Hierbei lassen sich vor allem ärztliche Anweisungen von Dr. Classen, damit in Zusammenhang stehende erzieherische Maßnahmen von Fräulein Rottenmeier und die Entscheidungen von Klaras Großmutter nennen.

Indem Fräulein Rottenmeier beispielsweise auf rücksichtslose Art und Weise das Gespräch von Klara und Heidi unterbricht, um Klara zu zwingen, einen 'gesundheitsförderlichen' Nachmittagsschlaf zu halten, missachtet sie die kindlichen Bedürfnisse. Diese Handlung entspricht den im Subkapitel 2.1.4 erwähnten fremdbestimmenden 'therapeutischen' Behandlungsmaßnahmen, welche häufig auf Kosten der Bedürfnisse der betroffenen Kinder mit Körperbehinderungen durchgeführt werden (Haupt 2007: 53f.). Auch die festgesetzte Zeit, zu welcher der 'Gesundheitsschlaf' des Mädchens stattfinden soll, deutet auf eine Normorientierung hin, welcher das Kind gegen seinen Willen und sein Eigen-Sein unterworfen wird (ebd.: 55). Die Machtlosigkeit, sich gegen den harschen Befehlston der Erzieherin zur Wehr zu setzen, wird durch Klaras schwache Stimme und die unscharfe Darstellung ihrer Person unterstrichen, während sie der Erzieherin entgegnet, keinerlei Müdigkeit zu verspüren. Anhand des keine Widerrede duldenden Befehls der Erzieherin lässt sich weiters die im Subkapitel 2.1.4 erwähnte Machtausübung in Form von Vorschriften (Haupt 2007: 57) erkennen. Die filmstilistische Darstellung des 'wehrlosen' Mädchens verdeutlicht überdies die entmündigende und die Entwicklung der Identität und Autonomie behindernde Wirkung dieser Bevormundung (ebd.: 57f.). Auch Heidis Großvater fordert Klara gegen ihren Willen und trotz ihrer Angst bzw. Unsicherheit dazu auf, ihre 'ersten Schritte' zu gehen. Nachdem dieses Unterfangen mit viel Überredungskunst seitens des Großvaters gelungen ist, 'verordnet' er dem Mädchen überdies ein 'Gehtraining', welches es während seines Aufenthaltes in den Bergen absolvieren soll. Da der alte Mann 'die ersten Schritte' gegen den Willen Klaras durchsetzt (Haupt 2007: 55) und in weiterer Folge versucht, sie mithilfe des 'Gehtrainings' zu normalisieren (ebd.: 56), handelt es sich um ein fremdbestimmendes Verhalten des Mannes gegenüber dem Mädchen.

Es fällt außerdem auf, dass Klara mit ihrer Gehbehinderung im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) häufig als unsicheres, fragiles, schwaches, hilfe- und schutzbedürftiges Mädchen dargestellt wird, weshalb sie die Rolle des 'Schützlings' innehat. Beispielsweise lassen sich folgende typische filmstilistische Elemente in Bezug auf diese Form der Darstellung

festmachen: Klaras schwache und manchmal auch verzweifelte Stimme, die pastellfarbene Kleidung des Mädchens, seine passive oder im Moment des erneuten 'Rückfalls' gebeugte Körpersprache und verzweifelte Mimik, die oftmaligen Einstellungen von Klara in Vogelperspektive bzw. in Aufsicht sowie die ihr von ihren Mitmenschen häufig entgegengebrachten Hilfestellungen bzw. Schutzleistungen. Das Mädchen ist überdies in vielen Einstellungen in der Bildmitte positioniert und steht so im Fokus der Aufmerksamkeit seiner Mitmenschen. Wie bereits im Subkapitel 2.1.4 erwähnt, führt oftmals die reale oder angenommene "Hilfsbedürftigkeit" (Haupt 2007: 53) dazu, dass besonders Menschen mit Körperbehinderungen von ihrem Umfeld fremdbestimmt werden (ebd.: 51). Auch wenn Spyriss Romane unzeitgemäße pädagogische Sichtweisen beinhalten mögen, wäre es dennoch angebracht und wünschenswert, in einer modernen Verfilmung eine zeitgemäße Darstellung von Menschen mit Körperbehinderungen zu transportieren. So könnte eine filmstilistische Darstellung angestrebt werden, in welcher Klara im Sinne des im Subkapitels 2.1.4 erwähnten übergeordneten Ziels der Körperbehindertenpädagogik von ihrem Umfeld unterstützt wird, selbstbewusst und selbstbestimmt zu agieren (Bergeest et al. 2011: 14). Wenigstens weist die separate filmische Präsentation des Hirtenjungen Peter in der Rolle des Außenseiters implizit darauf hin, dass Klara aufgrund ihrer Gehbehinderung ein Recht auf die Hilfe ihrer Mitmenschen hat und ihr daher *auch* die Rolle der 'Hilfsberechtigten' zuteilwird. Diese Rolle entspricht zumindest dem Grundgedanken des im Subkapitel 2.1.4 erwähnten Gleichstellungsrechts von Menschen mit Behinderungen (Bergeest et al. 2011: 11).

5.1.4 Die Rolle der Natur

Abschließend wird noch ein Aspekt diskutiert, welcher 'auf den ersten Blick' nichts mit der Körperbehindertenthematik zu tun hat und deshalb im Subkapitel 2.1 nicht erwähnt wurde. Im Zuge der Entwicklung einer Lesart im Kapitel 4 fiel jedoch auf, dass der Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) von einer auffallend positiven Darstellung der Natur

gekennzeichnet ist, welche in indirektem Zusammenhang mit Klaras Heilung von ihrer Gehbehinderung steht. In der ersten der im Kapitel 4 interpretierten Filmsequenz wurde festgestellt, dass Klaras hellgrünes Kleid in starkem Kontrast zur dunklen und ihre Bewegung einschränkenden teuren Einrichtung des städtischen Familienhauses steht und deshalb ihren Wunsch nach der 'Freiheit der Natur' symbolisieren könnte. Weiters vermitteln die fröhlichen Gesichtsausdrücke von Heidi und Klara während ihrer Gespräche über die Berge ein positives Naturbild. Aber auch in den anderen beiden interpretierten Filmsequenzen wird die Natur vor allem durch weite Einstellungen und durch die Untermalung von Naturgeräuschen in positiver Art und Weise dargestellt. Zudem verstärken die lobenden Worte über die Bergwelt, welche sowohl die Großmutter als auch Dr. Classen zum Ausdruck bringen, sowie Klaras Freude, endlich in den Bergen bei ihrer Freundin Heidi sein zu können, die positive Darstellung der Natur. Schließlich wird die 'Wunderheilung' des Mädchens in der Natur realisiert. So macht Klara inmitten einer idyllischen Berglandschaft und bei strahlendem Sonnenschein ihre 'ersten Schritte'.

Wie bereits erwähnt, basiert der Film "Heidi" (Marcus 2005) auf Johanna Spyris Romanen aus dem 19. Jahrhundert. In Bezug auf die positive Darstellung der Natur als Ort der 'Heilung' scheint daher ein historischer Blick auf die Biografie der Autorin sowie auf relevante populäre medizinische, aber auch pädagogische Ansichten dieser Zeit angebracht zu sein. Nach Gros (2001: 129) spiegeln die schriftstellerischen Werke der Autorin die medizinischen Ansichten ihrer Zeit wider. In ganz Europa wurden in der "gesamte[n, Anm. M. O] zweite[n, Anm. M. O] Hälfte des 19. Jahrhunderts" (ebd.) Höhenkuren zur Genesung und Stärkung der Gesundheit empfohlen, weshalb die Schweizer Alpenlandschaft von vielen städtischen Touristen aufgesucht wurde (ebd.). Es scheint daher auch verständlich, dass Dr. Classen Klara die Erlaubnis erteilt, die Sommermonate bei Heidi in den Bergen verbringen zu dürfen. Viele Werke von Spyri weisen detailliert beschriebene Krankheitsgeschichten auf (Villain 2001: 66), da die Autorin bereits in jungen Jahren von der medizinischen Tätigkeit ihres Vaters Jakob Heusser, welchen sie bei seinen

Krankenbesuchen sehr oft begleitete, geprägt wurde (ebd.). Der Allgemeinmediziner und Chirurg bildete nicht nur angehende junge Ärzte in seiner Hirzeler Bergpraxis aus, sondern behandelte auch viele von weit her angereiste PatientInnen nach chirurgischen Eingriffen oder bei psychischen Problemen stationär im eigenen Haus (ebd.: 67). Dies erklärt, warum die Familie ständig mit kranken Menschen konfrontiert war (ebd.: 67f.). Klaras Heilung in den Schweizer Alpen könnte daher von Spyris Kindheitserfahrungen inspiriert worden sein. Die positive Darstellung der 'Freiheit der Natur', in welcher sich sowohl Heidi als auch Klara am wohlsten zu fühlen scheinen, lässt aber auch einen Zusammenhang zu dem zu Spyris Zeiten bereits bekannten Erziehungsroman *Émile ou de l'éducation* von Jean-Jacques Rousseau zu (Müller 2016: 921). Denn "Heidi wächst so auf, wie Jean-Jacques Rousseau es seinem Émile zugedacht hatte: in intensivem Kontakt und vollkommener Übereinstimmung mit der Natur" (ebd.: 923). Im Gegensatz zur strengen und einschränkenden Erziehungspraxis von Fräulein Rottenmeier, welcher Klara im kulturellen und städtischen Raum ausgesetzt war, bietet auch ihr der Aufenthalt in den Bergen eine unberührte und Freiheit gewährende Umgebung.

5.2 Reflexion möglicher Bildungspotenziale

Jörissen und Marotzki (2009) sind der Ansicht, dass die "'Postmoderne'" (ebd.: 10) durch eine "Transformation tradierter Wert- und Weltorientierungen" (ebd.: 15) gekennzeichnet ist, welche konsequenterweise ein "*Leben mit höheren Unbestimmtheiten*" (ebd.: 16; H. i. O.) und daraus resultierenden "Orientierungskrisen" (ebd.: 10) mit sich bringen. Um die bereits von Humboldt angeregte und zur Lösung dieser Problematik erforderliche Flexibilisierung des Welt- und Selbstverhältnisses zu ermöglichen, bedarf es aufbauend auf der Aneignung von Inhalten bzw. Verfügungswissen der zusätzlichen Ausbildung eines Orientierungswissens (ebd.: 11ff.). Da Medien nicht nur orientierungsrelevante Informationen vermitteln, sondern auch "*die Orientierung in medialen Sphären selbst*" (ebd.: 15; H. i. O.) ermöglichen, erfüllen sie eine orientierende Funktion (ebd.). Dies erklärt, weshalb

"Bildungsprozesse in der Moderne – im Sinne des Allgemeinbildungskonzepts Klafkis – auf Medien angewiesen" (ebd.) sind. Besonders Filme beinhalten "ein hohes reflexives Potenzial" (ebd.: 30). Nach Jörissen und Marotzki (2009: 39ff.) kann der jeweilige filmische Bildungswert auf Basis der Analyse filmspezifischer formaler Elemente und anhand der von den Autoren entwickelten Orientierungsdimensionen eingeschätzt werden. Diese lassen sich beziehend auf die vier Fragen von Immanuel Kant "*Was kann ich wissen?, Was soll ich tun?, Was darf ich hoffen? und Was ist der Mensch?*" (Kant 1800: 448 zit. n. Jörissen/Marotzki 2009: 31; H. i. O.) in Wissensbezug, Handlungsbezug, Transzendenz- und Grenzbezug sowie Biografiebezug differenzieren (Jörissen/Marotzki 2009: 31).

Die erste Orientierungsdimension 'Wissensbezug' "zielt auf die Reflexion der Genesis und Geltung von Information und Wissen, letztlich also auf eine Reflexion ... von Wissenslagerungen. Mit dem Begriff der Wissenslagerung bezeichnen wir das Arrangement verschiedener Wissensbestände, die, bezogen auf ein Problem, zusammengeführt werden und medial präsent sind" (ebd.: 33).

Demnach kann diese Dimension zur Eruierung des reflexiven Potenzials von in Medien eingelagerten Wissensbeständen herangezogen werden. In Spielfilmen wird Wissen entweder "in Narrationen eingebaut oder visuell artikuliert" (Jörissen/Marotzki 2009: 61). Filmische Narrationen weisen beispielsweise häufig Milieuwissen auf (ebd.: 62). Bereits in der Einleitung wurde darauf hingewiesen, dass Filme nach Radtke (2006: 122) und Heiner (2003: 65) für viele RezipientInnen wichtige Informationsquellen über Menschen mit Behinderungen darstellen. Auch der Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) gewährt u. a. Einblick in das Leben eines Mädchens mit Körperbehinderung. Auf Basis der im Kapitel 4 entwickelten Lesart dieses Kinderfilms würde sich das in die Narration eingebundene Verfügungswissen in explizierter Form folgendermaßen beschreiben lassen:

Ein Kind mit Gehbehinderung ist ein unsicherer, schwacher, fragiler, hilfe- und schutzbedürftiger 'Schützling'. Neben seiner 'Hilfsbedürftigkeit'

erscheint es aber auch als 'hilfeberechtigt'. Es wird aufgrund seiner Behinderung von Erwachsenen fremdbestimmt. Der Rollstuhl ist eine notwendige und behindernde 'Fessel' und lässt keine selbstbestimmte Mobilität zu. Durch die Zerstörung des Rollstuhls kann ein Kind mit Gehbehinderung schnell zum Opfer werden. Weiters ist eine Gehbehinderung eine Krankheit, welche besondere gesundheitsförderliche Maßnahmen erfordert und durch eine plötzlich eintretende starke Angst geheilt werden kann. Die Heilung von einer Gebehinderung ist etwas Positives und die vormals gehbehinderte Person Ermächtigendes. Die Erlangung der vollständigen Gehfähigkeit ist daher auch gegen ihren Willen anzustreben.

Durch die Veränderung der Rahmungen wird Klara in Bezug auf ihre Behinderung bzw. Nicht-Behinderung unterschiedlich präsentiert, weshalb sich diese Form der Wissensvermittlung auf der nach Jörissen und Marotzki (2009: 22) bezeichneten Stufe des "Lernens II" befindet. So wird ein eher unvoreilhaftes Bild von der gehbehinderten Klara und ein vorteilhaftes Bild von der von ihrer Gehbehinderung 'geheilten' bzw. in Erlangung ihrer vollständigen Gehfähigkeit begriffenen Klara vermittelt. Das hier vermittelte Wissen in Form einer positiven Darstellung der 'Normalisierung' (Haupt 2007: 56) von Menschen mit Gehbehinderungen ist, wie im Subkapitel 2.1.4 bereits thematisiert wurde, aus heilpädagogischer Perspektive kritisch zu betrachten. Klara wird aber nicht nur als 'Hilfsbedürftige', sondern, durch die separate filmstilistische Darstellung von Peter in der Rolle des Außenseiters, auch als 'Hilfsberechtigte' inszeniert, was ebenfalls der von Jörissen und Marotzki (2009: 22) als "Lernen II" bezeichneten Lernebene zugeordnet werden kann. Denn durch die filmstilistische Darstellung von Peter in der Rolle des Außenseiters entsteht eine veränderte Rahmung, welche dem Reiz (dem Mädchen mit Gehbehinderung) eine neue Bedeutung zumisst. Da die in diesen Beispielen thematisierte Form der Wissensvermittlung keine Flexibilisierung der jeweiligen Rahmungen erkennen lässt, könnte sie lediglich Lernprozesse, jedoch keine Bildungsprozesse nach sich ziehen (Jörissen/ Marotzki 2009: 23).

Das im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) vermittelte unzeitgemäße Wissen in Bezug auf die Darstellung des Rollstuhls als eine selbstbestimmte Mobilität verhindernde 'Fessel', die Fremdbestimmung, welcher Klara aufgrund ihrer Gehbehinderung vonseiten der Erwachsenen ausgeliefert ist, sowie die Vorstellung, dass Gehbehinderungen durch Angstzustände heilbar wären, befindet sich auf der von Jörissen und Marotzki (2009: 22) bezeichneten Stufe des "Lernen I". Auf dieser Stufe ist in Anlehnung an Bateson der jeweilige Reiz immer an eine bestimmte Reaktion gebunden (ebd.), weshalb das oben genannte Wissen ebenfalls nur kritisch zu betrachtende Lern-, aber keine Bildungsprozesse evozieren könnte (ebd.: 23). Allerdings könnten gegenteilige, in andere Rahmungen eingebundene reale Erfahrungen der jungen RezipientInnen mit Menschen mit Gehbehinderungen zu Irritationen führen. Erst derartige kognitive Dissonanzen hätten das Potenzial, die von Jörissen und Marotzki (2009: 24) genannten "Bildungsprozesse I" und einen damit einhergehenden veränderten Weltbezug zu initiieren (ebd.).

Der Handlungsbezug als "zweite Dimension von Medienbildung zielt ... auf die Reflexion von Handlungsoptionen im Kontext gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Kontexte. Orientierung mündet letztlich auch im Handeln. Insofern ist ein Reflexionspotenzial, das sich auf Handlungsoptionen erstreckt, für Bildung unerlässlich ..." (ebd.: 34). Demnach können filmische Darstellungsweisen der Komplexität menschlicher Entscheidungen eine Reflexion und somit ein Bildungspotenzial ermöglichen (ebd.: 63).

In der im Kapitel 4 analysierten zweiten Filmsequenz wird vor allem der komplexe Entscheidungsprozess der Erwachsenen in Bezug auf Klaras Sommeraufenthalt in den Bergen thematisiert. Frau Sesemanns Entscheidung ist nicht nur von der ärztlichen Befürwortung abhängig. So gibt sie zu bedenken, dass Klara 'an den Rollstuhl gefesselt' ist und erkundigt sich bei Heidis Großvater, ob er damit zurechtkommen würde. Dieser überzeugt die Dame mit dem Argument, dass er aufgrund seiner Erfahrung als Sanitäter im Feldlazarett über die nötige Kompetenz zur Beaufsichtigung eines Mädchens mit Gehbehinderung verfüge. Der

Reflexion liegt in dieser Sequenz folgende Frage zugrunde: Von welchen Faktoren wird der Aufenthalt eines Mädchens mit Gehbehinderung in den Bergen abhängig gemacht? Der Entscheidungsprozess in Bezug auf Klaras Aufenthalt in den Bergen wird von 'medizinisch' orientierten Erwägungen abhängig gemacht, wodurch, wie bereits im Subkapitel 5.1 kritisch bemerkt wurde, die Behinderung mit einer Krankheit in Verbindung gebracht wird. Klaras Abhängigkeit von den Entscheidungen der Erwachsenen wird auf visueller Ebene besonders durch die Positionierung des Mädchens in der Bildmitte und die Bildbegrenzung durch den Mediziner und die Großmutter unterstrichen.

In der im Kapitel 4 analysierten dritten Filmsequenz bietet Peters rachebedingte Zerstörung von Klaras Rollstuhl und schließlich seine Ernennung zum 'Helfer' für Klaras 'Gehtraining' durch den Großvater ein Reflexionspotenzial, welches in der "moralischen Ebene der Beziehung zwischen individuellen Handlungsoptionen und den Regeln, Ansprüchen und Rechten der Gemeinschaft" (Jörissen/Marotzki 2009: 64) liegt. So wird in dieser Filmsequenz dargestellt, dass Peters Zerstörung von Klaras Rollstuhl, mit dem Ziel die gewünschte Aufmerksamkeit von Heidi wiederzuerlangen, eine gesellschaftlich negativ bewertete Handlungsoption darstellt und daher durch die anschließend zu erbringende Hilfeleistung gegenüber Klara kompensiert werden muss. Das Mädchen mit Gehbehinderung wird dadurch zur 'Hilfsberechtigten'. Weiters ist anzumerken, dass Peter seine Freundin Heidi durch seine Aktion ungewollt in Lebensgefahr gebracht hat, da diese, bei dem Versuch den rollenden Stuhl aufzuhalten, in die Schlucht gestürzt ist. So könnte ein wahrscheinliches Bildungspotenzial darin liegen, den RezipientInnen zu zeigen, dass eine kriminelle Handlung gegenüber einem Menschen im Rollstuhl keine gesellschaftlich erwünschte Handlungsoption darstellt (Jörissen/Marotzki 2009: 63).

In der Dimension des Grenzbezugs geht es "um sensible Beschreibungen, wie Menschen mit Grenzerfahrungen und Grenzziehungen umgehen, wie flexibel oder restriktiv solche Grenzen gezogen werden, ob sie Grenzen als Herausforderungen erleben oder eher als unüberwindbare Schranken,

ob sie sie akzeptieren oder ablehnen" (ebd.: 34f.). Das Reflexions- und Bildungspotenzial von Filmen hängt davon ab, ob diese "schwierige menschliche Grenzprobleme in ihrer Komplexität zur Geltung bringen, so dass das Bild dessen, was Menschsein bedeutet, thematisiert wird" (ebd.: 67).

Im Film "Heidi" (Marcus 2005) könnte ein mögliches Reflexions- und Bildungspotenzial beispielsweise in der Darstellung der Grenze zwischen Natur und Stadt liegen. Denn, wie im Subkapitel 5.1 thematisiert wurde, schränkt der 'scheinbare Sicherheit' gewährende städtische Raum durch die teure Einrichtung und die restriktiven erzieherischen Maßnahmen von Fräulein Rottenmeier die Bewegungsfreiheit und die Bedürfnisse von Heidi und Klara erheblich ein. Vor allem das dunkle "Setting" unterstreicht die bedrückende Stimmung, in welcher sich die beiden Kinder in dieser Umgebung oftmals befinden. Hingegen wird, wie im Kapitel 4 erläutert, durch filmsprachliche Mittel ein positives Bild von der unberührten Natur in den Bergen vermittelt. Die Natur erscheint als ein Ort, an welchem sich die beiden Kinder am wohlsten zu fühlen scheinen und an welchem ihnen die größte 'Bewegungsfreiheit' gewährt wird. Durch die in Zusammenhang mit dem Ortswechsel verbundene Veränderung der subjektiven Wahrnehmung der beiden Kinder lässt sich die für die Stufe des "Lernen II" charakteristische "Flexibilisierung der Reizreaktionen" (Jörissen/Marotzki 2009: 23; H. i. O.) feststellen. Ein mögliches Lernpotenzial ist daher wahrscheinlich. In der Gefahren bergenden Natur findet aber auch eine 'Grenzerfahrung' statt, durch welche Heidi in eine lebensbedrohliche Situation gerät und durch welche Klara schließlich eine 'Wunderheilung' von ihrer Gehbehinderung erfährt. Dem vormals gehbehinderten Mädchen wird nicht zuletzt durch die neu erlangte uneingeschränkte 'Bewegungsfreiheit' eine selbstbestimmte Mobilität und Autonomie ermöglicht. Die Natur erscheint zudem nicht nur positiv, sondern aufgrund der Gefahren (die Schlucht) auch negativ. Aber gerade die Negativität dieser 'Grenzerfahrung' hat eine Transformation des Seins von Klara zur Folge. So wird eine Reflexion des So-Seins der Klara mit Gehbehinderung "im Horizont eines möglichen Anders-Seins" (Jörissen/Marotzki 2009: 69) desselben Mädchens ohne Gehbehinderung möglich.

Indem der Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) einen veränderten Selbstbezug von Klara aufzeigt, könnte er einen Bildungsprozess auslösen, welcher der nach Jörissen und Marotzki (2009: 24f.) bezeichneten Ebene der "Bildung II" entsprechen würde.

Die letzte Orientierungsdimension der Medienbildung bezieht sich "auf das grundlegende Verständnis von Menschsein überhaupt, ... aber auch auf biographieanalytischer Ebene auf die jeweilige Identität des Einzelnen, die über biographische Arbeit immer wieder hergestellt werden muss" (ebd.: 36). Das Bildungspotenzial von Filmen, welcher diese Art von Orientierungsdimension entsprechen, ist in der Komplexität der in ihnen thematisierten "Sinnbildungs- und damit Identitätsbildungsprozesse" (ebd.: 69) begründet.

Die Freundschaft der bürgerlichen Klara, die eine Gehbehinderung hat und aus reichem Hause kommt, mit der aus ärmlichen sowie bäuerlichen Verhältnissen stammenden und ohne Schulbildung aufgewachsenen Heidi prägt die jeweilige Identität der beiden Kinder. Heidi lernt, wie der Inhaltsangabe im Anhang zu entnehmen ist, bei ihrem Aufenthalt in Frankfurt das Lesen und Schreiben und Klara erfährt durch ihre Freundschaft mit Heidi eine Befreiung aus ihrem einsamen und ihre Bedürfnisse einschränkenden Dasein. Aufgrund des durch die Freundschaft der beiden Kinder dargestellten veränderten Welt- und Selbstverständnisses (Jörissen/Marotzki 2009: 23), weist der Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) auch hinsichtlich der Dimension des Biographiebezugs ein wahrscheinliches bildendes Potenzial auf. Da Klara infolge der Angst um ihre in die Schlucht hinabstürzende Freundin Heidi eine 'Wunderheilung' erfährt, läge in der Thematisierung der in der Vergangenheit begründeten Ursache von Klaras Gehbehinderung überdies die Chance auf eine Reflexion auf biographischer Ebene (Jörissen/Marotzki 2009: 36). Die ursprünglich in Spyris Romanen genannte Ursache von Klaras Gehbehinderung (Villain 2001: 74) wurde in dieser Verfilmung nicht dargestellt. Ein komplexer Sinn- und Identitätsbildungsprozess durch die Aufarbeitung der Vergangenheit

(Jörissen/Marotzki 2009: 69f.) des Mädchens im Kinderfilm "Heidi" (Marcus 2005) ist daher nicht möglich.

Die im Kapitel 4 zur Beantwortung der in der Einleitung formulierten Forschungsfrage präsentierten Ergebnisse wurden im Subkapitel 5.1 gebündelt und mit dem theoretischen Hintergrund des Subkapitels 2.1 in Bezug gesetzt. In weiterer Folge kam es im Subkapitel 5.2 zu einer Klärung ihres wahrscheinlichen Bildungspotenzials. Da es sich dabei jedoch nach Bohnsack und Geimer (2016: 62) nur um wahrscheinliche Prognosen handelt, wäre es sinnvoll, ein mögliches, durch die Rezeption des Kinderfilms "Heidi" (Marcus 2005) im Leben der RezipientInnen zu Tage tretendes atheoretisches bzw. inkorporiertes Wissen mittels einer von den Autoren vorgeschlagenen, an der dokumentarischen Methode und der praxeologischen Wissenssoziologie orientierten, Rezeptionsanalyse nachzuweisen (Bohnsack/Geimer 2016: 62).

6. Filmanalyse

Film: Heidi (Marcus 2005)

Filmanalyse durch: Ohrfandl, Maria

Genre: Heimatdrama/historischer Realfilm basierend auf den Kinderbüchern "Heidis Lehr- und Wanderjahre" (1880) und "Heidi kann brauchen was es gelernt hat" (1881) von Johanna Spyri

Narration

Inhaltsangabe: Die acht Jahre alte Heidi hat vor vier Jahren beide Eltern durch einen Unfall verloren. Ihre Tante Dete möchte sich jedoch nicht mehr weiter um sie kümmern, da sie dies in ihrer Berufstätigkeit einschränken würde und schiebt das Kind an seinen verbitterten und in einem eremitischen Dasein lebenden Großvater ab. Nach anfänglicher Ablehnung schließt der alte Mann das Mädchen allerdings in sein Herz. Peter, der Ziegenhirte wird Heidis bester Freund. Plötzlich erscheint Tante Dete unangekündigt vor der Hütte des Großvaters, um Heidi in die Stadt zu einer wohlhabenden Familie zu bringen. Ihre Motivation ist aber nicht

das Kindeswohl, sondern ihre persönliche Bereicherung in Form eines Vermittlungshonorars. Heidi reist unfreiwillig nach Frankfurt, um Klara, einem Mädchen mit einer Gehbehinderung, Gesellschaft zu leisten. Fräulein Rottenmeier, die Erzieherin von Klara lehnt das aus einfachen Verhältnissen stammende Kind zutiefst ab, behandelt es hartherzig und autoritär und möchte es am liebsten wieder loswerden. Da Klara aber große Freude an Heidis Gesellschaft hat, darf diese auf Anordnung von Klaras Vater in Frankfurt bleiben. Dieser erkennt Fräulein Rottenmeiers Antipathie gegen Heidi und lässt deshalb seine Mutter für eine Weile als 'erzieherische Unterstützung' auf Besuch kommen. Frau Sesemann behandelt Heidi sehr liebevoll, lässt sie neu einkleiden und lehrt sie das Lesen und Schreiben. Da Heidi aufgrund ihres Heimwehs massive Schlafstörungen bekommt, rät der Arzt Herrn Sesemann, das Kind zu seinem Großvater in die Berge zurückzuschicken. Als das Mädchen in ihre Heimat zurückkehrt, begegnet sie erneut einem verbitterten alten Mann dessen Herz sie zum zweiten Mal zu berühren vermag. Klara darf Heidi besuchen und schließlich die darauffolgenden Sommermonate auf der Alm verbringen. Sie erhält von Heidi und dem Großvater jedoch so viel Aufmerksamkeit, dass Peter aus Eifersucht und Angst Heidis Freundschaft zu verlieren, den Rollstuhl einen Abhang hinunterstößt. Heidi stürzt, bei dem Versuch, den fahrenden Rollstuhl aufzuhalten, in eine Schlucht. Der Großvater und Peter retten ihr jedoch in letzter Minute das Leben. Dieser Unfall bewirkt allerdings, dass Klara durch den Schock und die Angst um Heidi zum ersten Mal selbstständig auf ihren eigenen Beinen steht und in weiterer Folge auch ihre ersten Schritte geht. Daraufhin trainieren Peter und Heidi mit ihr über die Sommermonate hinweg das Gehen. Klaras Vater holt seine Tochter schließlich persönlich ab und kann sein Glück über die 'Wunderheilung' seiner Tochter kaum fassen. Klaras Arzt beschließt daraufhin seinen Lebensabend im Dorf in den Bergen zu verbringen. Er versichert dem Großvater auch noch nach dessen Tod die Obsorge für Heidi zu übernehmen.

Narrationsstruktur: Die Narrationsstruktur des vorliegenden Films entspricht dem typischen Hollywoodmuster. Heidi ist die Heldin, welche trotz ihrer unglücklichen Situation als heimatlose Waise sehr wichtig für

das Leben anderer Menschen wird und deren Nöte zu lösen vermag. Ihre Gegenspielerin Tante Dete reißt sie aus ihrer lieb gewonnenen Umgebung (auf der Alm beim Großvater) heraus und bringt sie zu den wohlhabenden Sesemann's nach Frankfurt. Dort angelangt, wird Heidi mit einer weiteren Gegenspielerin, der strengen Erzieherin Fräulein Rottenmeier, konfrontiert. Das Mädchen beweist sich in diesem Kinderfilm als Überwinderin vieler Hindernisse und wird zum Segen für viele ihrer Mitmenschen: Der verbitterte Großvater erfährt Versöhnung mit der Dorfgemeinschaft. Klara Sesemann, welche aufgrund ihrer Gehbehinderung keine SpielgefährtInnen hat, findet in Heidi eine gute Freundin. Außerdem erfährt Klara durch ihren Schock und ihre Angst um die in die Schlucht hinabstürzende Freundin Heidi sogar eine 'Wunderheilung' von ihrer Gehbehinderung und lernt in weiterer Folge das Gehen. Auch für Peters Großmutter mit einer Sehbehinderung wird die kleine Heidi, welche der alten Frau sehr viel Zuwendung entgegenbringt, zu einem 'Lichtblick' in ihrem Leben. Schließlich wird Heidi die beste Freundin von Peter dem Hirtenjungen und hat, indem sie bereit ist ihm das Lesen beizubringen und ihn zum Lernen motiviert, einen positiven Einfluss auf seine Schulausbildung und dadurch auch auf seine zukünftigen Berufsaussichten. Denn nur eine adäquate Ausbildung kann dem jungen Ziegenhirten künftig bessere Berufsmöglichkeiten eröffnen, sodass er sein Leben nicht mehr in Armut fristen muss.

Personen

Charaktere

Heidi (Adelheid): weiblich; 8 Jahre alt; weiße Hautfarbe; offene, lange, glatte, brünette Haare; trägt einen Seitenscheitel und rechts eine rote Masche im Haar; lebendige, freie Motorik, Mimik und Gestik (Ausnahme: wenn sie Ablehnung erfährt bzw. strengen Erziehungsmaßnahmen unterzogen wird, gestikuliert sie und bewegt sie sich kaum); legt Kopf oft schräg; spricht in normalem Tempo; sehr hohe Stimmlage (Mädchenstimme); fragt sehr viel und verwendet meist die gleiche Melodie beim Sprechen; spricht in deutscher Hochsprache; trägt historische, bäuerliche Kleidung (weißes Nachthemd; graues Wolltuch;

braunen Mantel; orangefarbenes Kleid mit blauer Schürze; trägt manchmal auch eine orangefarbene gestrickte Mütze bzw. im Winter eine Lammfellhaube); Spielzeug: alte Stoffpuppe; Requisit: Umhängetasche aus Stoff; in Frankfurt erhält sie vornehmere jedoch einfach gehaltene Kleidung (orangefarbenes Kleid mit Rüschen; grüner Mantel mit schwarzen Verzierungen); bringt aus Frankfurt Boris, ihr Kätzchen mit auf die Alm; schluckt ihre Sorgen und ihr Heimweh hinunter → autoaggressiv (ißt nicht, schläft schlecht); empathisch; hilfsbereit; fleißig; neugierig; mutig; fröhlich; naturliebend; Großvater ist ihr Vorbild; hat Angst vor Fräulein Rottenmeier und Tante Dete; Tante Dete ist die Schwester von Heidis verstorbener Mutter; hat mit 4 Jahren beide Eltern bei einem Unfall verloren; Tante Dete hat sich nach dem Unfall ihrer Eltern um sie gekümmert und überträgt schließlich Heidis Großvater diese Aufgabe; Familie stammt aus ärmlichen und einfachen Verhältnissen; befreundet sich mit Peter dem Hirtenjungen und mit Klara, einem Mädchen mit Gehbehinderung aus reichem Hause; Klaras Großmutter lehrt sie Lesen und Schreiben, was ihr künftig den Schulbesuch ermöglicht; Sebastian der Hausdiener, Dr. Classen, Peters Mutter und Fr. Sesemann sind ihre GönnerInnen bzw. UnterstützerInnen.

Tante Dete: weiblich; ca. 40 Jahre alt; weiße Hautfarbe; hellrötlich, gelockte und hochgesteckte Haare; trägt historischen Spitzhut; etwas steife und gerade Körperhaltung und Motorik; Mimik wirkt genervt und manchmal übertrieben freundlich; spricht eher schnell, im Befehlstone oder in genervtem Tonfall; tiefe Stimmlage; spricht Hochdeutsch; fein, eher elegant gekleidet (= Hinweis auf ihre Berufstätigkeit bei wohlhabenden Bürgern); zu Beginn des Films arbeitssuchend/später arbeitet sie für Verwandte der Familie Sesemann; trägt graugrünes, langes, hochgeschlossenes Kleid mit langen Ärmeln und dazu passendem Hut in historischem Stil; Requisit: braune Handtasche; egoistisch; unaufrichtig; hartherzig; geldgierig; lebt und arbeitet lieber in der Stadt; wohlhabende Menschen scheinen ihre Vorbilder zu sein bzw. möchte sie zur bürgerlichen Gesellschaft gehören → daraus ergibt sich eine Abneigung gegenüber der Natur und einem bescheidenen, bäuerlich-

rustikalen Leben; ist die Schwester von Heidis Mutter und die Verwandte vom "Alm-Öhi".

"Alm-Öhi": männlich; ca. 70 Jahre alt; weiße Hautfarbe; weiße Haare; trägt Bart; dicke Augenbrauen; große kräftige Statur; langsame bedächtige Bewegungen; handwerklich geschickt; (gegen Ende des Films) aufgrund von Rückenschmerzen eingeschränkte Beweglichkeit, welche seine Gebrechlichkeit veranschaulicht; spricht sehr bedacht mit einer angenehmen, tiefen und ruhigen Stimme; wortkarg; spricht Hochdeutsch; wechselnde Kleidung (graue einfache Wolljacke, dunkelgraue Hose, graue hüftlange Lodenjacke, schwarze Stiefel, grauer Hut, grauer Mantel); Requisiten: Gehstock; Pfeife ; lebt eremitisch in einer Hütte auf der Alm, da er sein Haus im Dorf schon jahrelang nicht mehr bewohnt; verbittert und enttäuscht von den Vorurteilen der Dorfbewohner; naturliebend; zurückgezogen; hat ein "weiches Herz mit harter Schale"; kann direkt und dadurch sehr verletzend sein; nachtragend; hat seine Ehre und will sich nicht rechtfertigen; liebt das Gute bzw. Unberührte in der Natur; hat eine Abneigung gegen Ungerechtigkeit und Falschheit; sein Vorbild ist der Adler, welcher, ihm gleich, den Überblick über die dumme zerstrittene Dorfgesellschaft hat und in der Freiheit lebt; wird Alm-Öhi genannt, weil er zurückgezogen, hoch oben in den Alpen lebt; als er jung war, hat er getrunken, den Familienbesitz verspielt und danach beim Militär gedient; wurde während seines Militärdienstes unschuldig wegen Totschlags verurteilt und deshalb von der Dorfgemeinschaft ausgeschlossen; ist Heidis Großvater und der Vater von Heidis verstorbenen Vater; Tante Dete ist die Schwester der Ehefrau seines Sohnes; schließt Heidi in sein Herz; befreundet sich schließlich mit Dr. Classen, welcher ihm verspricht sich nach seinem Tod um Heidi zu kümmern.

Peter: männlich; etwas älter als Heidi; weiße Hautfarbe; kurze rötliche Haare; wendig und sehr beweglich; hat tendenziell eher einen misstrauischen, verärgerten und ernsten Gesichtsausdruck; etwas tiefere Jungenstimme mit manchmal etwas schroffem Tonfall; spricht Hochdeutsch; sehr einfache in braun gehaltene Kleidung (je nach Jahreszeiten wechselnd: langärmliges Hemd, geflicktes Lammllederjackett,

hellbrauner Poncho, Lammfellumhang, dunkelbraune Hose, Lammfellhose, Lammfellhut); Requisiten: kleine braune Umhängetasche aus Leder, Hirtenstab; bescheiden; arbeitet fleißig; stark; mutig (beschützt Heidi); manchmal aggressiv und eifersüchtig (schlägt seine Tiere, wenn sie nicht gehorchen; stößt Klaras Rollstuhl in die Schlucht); liebt die einfache Arbeit als Ziegenhirt; hält sich gerne auf der Hochalm auf und wei sich in der rauen Natur zu jeder Jahreszeit zurechtzufinden; keine Lernmotivation, was sich jedoch gegen Ende des Films durch Heidis Einfluss ändert; hat manchmal eine Abneigung gegenüber dem Alm-Öhi; eifersüchtig auf Klara aus Angst Heidi zu verlieren; Sohn einer alleinerziehenden Mutter und Enkel einer blinden Großmutter (ist der "Mann im Haus"); Heidi ist seine einzige und beste Freundin.

Peters Großmutter: weiblich; ca. 70 Jahre alt; weiße Hautfarbe; lange, weiße, zurückgebundene Haare; kein Gebiss; trägt ein braunes, langes Kleid und ein Wolltuch darüber; sitzt immer; ist blind und hat daher einen starren Blick bzw. macht starre Kopfbewegungen; lächelndes Gesicht; erfühlt alles mit ihren Händen ("die mit den Fingern sieht"); spricht gebrochen (alte Stimme), langsam, ruhig und eher in höherer Stimmlage; spricht Hochdeutsch; liebevoll; bescheiden; zufrieden; liebt das Feuer und die Wärme; lehnt die Kälte und den Wind ab; Heidi ist ihr sehr wichtig; mag kein hartes Brot, da es ihr Schmerzen beim Kauen bereitet.

Brigitte: weiblich; ca. 35 Jahre alt; weiße Hautfarbe; lange, schwarze, lose zusammengebundene Haare; hellgraues, hochgeschlossenes, bodenlanges Kleid mit langen Ärmeln und darüber eine dunkelgraue Strickweste; stehend oder sitzend; ernste, sorgenvolle oder freundliche Mimik; liebevolle, aber ruhige Stimme; spricht Hochdeutsch; alleinerziehende Mutter von Peter; bescheiden und arm; besorgt um Peters Zukunft bzw. seine Schulleistungen; ist Heidi zugeneigt.

Der Pfarrer aus dem Dorf: männlich; ca. 60 Jahre alt; weiße Hautfarbe; leicht gräuliche Haare; etwas korpulent; sucht den Körperkontakt, wenn er mit dem Großvater spricht; sorgenvolle und ernste Mimik; eher zurückhaltende, helle Stimme; spricht Hochdeutsch; stattliche, eher braun gehaltene Kleidung; brauner Hut; hoher weißer Kragen; trägt eine Brille;

besorgt um Heidis Schulbesuch; legt Wert auf Bildung; der Einzige aus dem Dorf, der mit dem Alm-Öhi spricht; versucht Alm-Öhi davon zu überzeugen wieder ins Dorf zu ziehen.

Klara: weiblich; 11 Jahre alt; weiße Hautfarbe; gepflegte, schulterlange, lockige und brünette Haare (Oberpartie mit Masche zurückgebunden); gebehindert und im Rollstuhl; Gestik sehr zurückhaltend (Hände immer artig auf dem Schoß); meist fröhliche Mimik; sehr zarte und helle Stimme; moduliertes Sprechen in eher schnellerem Tempo; spricht sehr gewähltes Hochdeutsch; trägt elegante Kleidung (oft wechselnd: hellgelbes, hochgeschlossenes Kleid mit langen Ärmeln, weißer Unterrock und dazu passender gelber Masche im Haar; ebensolches hellgrünes Kleid mit hellgrüner Masche; auf der Alm trägt sie ein dunkelblaues Samtkleid mit Unterrock und grauem Hut, ein rosafarbenes Kleid mit rosa Wolltuch und ein helllilafarbenes Kleid); hat (bis auf Heidi) keine SpielgefährtnInnen (=isoliert); hält sich oft zurück; fröhlich; bescheiden; devot; artig; lernt brav; das "kranke und hilfsbedürftige" Kind; hat Gefallen an Heidis "unartigem" bzw. lebendigem Verhalten und am einfachen Leben in der Natur; Heidi ist ihr Vorbild; liebt ihren Vater; hat Angst vor dem eifersüchtigen Peter; unterwirft sich den strengen Erziehungsmaßnahmen von Fräulein Rottenmeier; aus gutbürgerlichem Haus; ihr Vater ist ein wohlhabender Geschäftsmann; hat keine Mutter mehr (warum = unklar); Heidi wird ihre einzige und beste Freundin; durch den Schock über Heidis Sturz in die Schlucht erfährt sie eine 'Heilung' von ihrer Gehbehinderung und lernt in weiterer Folge das Gehen.

Fräulein Rottenmeier: weiblich; ca. 40 Jahre alt; weiße Hautfarbe; schwarze, streng zurückgebundene Haare; Augen grau geschminkt; eher knochiger, hagerer Körperbau; sehr steife und starre Motorik; kaum Gestik (fasst sich immer vor der Brust an den Händen); strenge und verbissene Mimik; harter, herrischer Befehlston (brüllt manchmal sehr laut); tiefe Stimmlage; spricht Hochdeutsch; trägt elegantes, schwarzes hochgeschlossenes, bodenlanges Kleid mit langen Ärmeln (wirkt streng); Schmuck: eine Taschenuhr für Frauen am Gürtel und Ohrringe (Silber mit Perlen); verbittert; böseartig; empathielos; lügt manchmal; streng zu sich

und anderen; hartherzig; kontrollierend; machtausübend; hat eine tiefe Ablehnung gegenüber Menschen aus einfachen Verhältnissen; hat vielleicht als Kind selbst große Ablehnung erfahren (Vermutung von Frau Sesemann); verachtet Musik und hat Angst vor Tieren; legt Wert auf die Einhaltung strenger Regeln, Pünktlichkeit und Bildung; Erzieherin von Klara und Heidi im Hause Sesemann; das Dienstmädchen Tinette und Sebastian der Hausdiener unterliegen ihren Anweisungen; versteht sich nur mit dem Hauslehrer gut.

Herr Sesemann: männlich; ca. 45 Jahre alt; weiße Hautfarbe; kurzes, brünettes, leicht gewelltes Haar; sehr lebendige Motorik; schneller und selbstbewusster Gang; offene Gestik; freundliche Mimik; klare Kopfstimme; spricht in freundlichem Tonfall mit den Kindern und in eher arrogantem Tonfall mit Fräulein Rottenmeier; spricht ruhig, bedacht und bestimmt; sehr oft auf Geschäftsreisen (im Ausland); trägt elegante, stattliche Kleidung (wechselnd: schwarzer Umhang, schwarzer eleganter Anzug, grauer Schal, weißes Hemd, dunkelgraues Jackett / auf der Alm: grauer Mantel und schwarzer Hut, schlammgraue Hose, moosgrünes Jackett, dunkelbraune Stiefel); Requisiten: Hut, Stock und Aktentasche; raucht Zigarren; ist selbstbewusst, freundlich, intelligent, liebevoll, beschützend; deckt Fräulein Rottenmeiers Lügen auf; hat keine Standesdünkel; hat Gerechtigkeitsinn; lehnt Falschheit und Verlogenheit von Fräulein Rottenmeier ab; Vater von Klara; alleinstehender (ev. verwitweter?) Mann.

Tinette: weiblich, ca. 25 Jahre alt; weiße Hautfarbe; dunkelbraunes, zurückgebundenes Haar (blaue Schleifen im Haar); roter Lippenstift; hübsches Gesicht; schlanke Figur; unterspannte Körperhaltung; langsamer und unmotivierter Gang; kaum Gestik; gelangweilter, genervter Gesichtsausdruck; spricht eher langsam; mittlere Stimmlage; oftmals genervter Tonfall; trägt einfaches, schwarzes, hochgeschlossenes und bodenlanges Kleid (manchmal auch eine hellblaue Arbeitsschürze); desinteressiert; genervt; empathielos; unterliegt der Autorität von Fräulein Rottenmeier und verachtet sie innerlich (wird an ihrer Körperhaltung und Gestik sichtbar, wenn sie Befehle erhält: greift sich in

den Nacken, stöhnt, langsamer Schritt); Dienstmädchen im Hause Sesemann; mag Heidi nicht.

Sebastian: männlich, ca. 25 Jahre alt; weiße Hautfarbe; hellbraunes Haar; elegante Kurzhaarfrisur mit Seitenscheitel; gerade aufrechte Körperhaltung; oft hinabgebeugt (zum Tisch oder zu den Kindern); lebendige Motorik und Gestik; sehr auffällige Mimik (lacht viel und ungehemmt); mittlere Stimmhöhe; eitler Tonfall; eher schnelleres Sprechtempo; spricht Hochdeutsch; Kleidung (wechselnd: schwarzer Anzug, weißes Hemd, graue Masche, weiße Handschuhe, weißes langes Nachthemd und grauer Morgenmantel; auf Reisen: schwarzer Hut); schadenfroh; freundlich; bricht manchmal die Regeln (hilft den Kindern die Kitten zu verstecken); verschwiegen; auf sein Äußeres bedacht; ordnungsliebend (Perfektionist); kann es Fräulein Rottenmeier nicht immer recht machen (Antipathie gegen Rottenmeier); Hausdiener im Hause Sesemann.

Frau Sesemann: weiblich; ca. 65 Jahre alt; weiße Hautfarbe; weißes und hochgestecktes Haar; leicht geschminkt; elegante und weiche Bewegungen; ruhige Gestikulation; weiche Gesichtszüge und freundliche Mimik; spricht langsam, ruhig und freundlich; warme Stimme; große, leicht korpulente Statur; Kleidung (wechselnd: elegantes, graugemustertes Kostüm mit rosa Einsätzen, trägt dazu: goldene Kette, Uhr und Ohrringe / hochgeschlossenes, bodenlanges, rosa Spitzenkleid / violett-gemusterter Mantel, dazu passender Hut mit Blumenschmuck und violetter Sonnenschirm); selbstbewusst; warmherzig; empathisch; optimistisch; risikofreudig; Hilfsbereitschaft und Gerechtigkeit sind ihr sehr wichtig; zeigt Interesse an der Psyche von Heidi und von Fräulein Rottenmeier; lehnt das hartherzige Verhalten von Fräulein Rottenmeier ab; ist die Mutter von Herrn Sesemann und die Großmutter von Klara; Gönnerin von Heidi (lehrt sie Lesen und Schreiben; schenkt ihr ein Buch mit Naturbildern; lässt sie neu einkleiden).

Dr. Classen der Arzt: männlich; ca. 65 Jahre alt; weiße Hautfarbe; weiße, kurze Haare; korpulent; eher behäbige Motorik und Gestik; freundliche und entspannte Mimik; spricht langsam und bedacht; ruhige und

freundliche Stimme; Kleidung (wechselnd: stattlicher, schwarzer Anzug mit Samtkragen, darunter: Jackett, weißes Hemd, hellbrauner Schal / auf der Alm: schwarzer Mantel, schwarzer Hut, graues Lodensakko, darunter: schwarzes Jackett, weißes Hemd und hellgrau-gemusterter Schal); raucht Pfeife; warmherzig; gönnerhaft; verantwortungsbewusst; vertrauenswürdig; ehrlich; ganzheitlich denkend; will Menschen helfen; sehnt sich nach Ruhe und nach der Natur (will seinen Lebensabend im Dorf in den Bergen verbringen); Arzt von Klara; freundet sich mit Heidis Großvater an und verspricht ihm sich nach seinem Tod um Heidi zu kümmern.

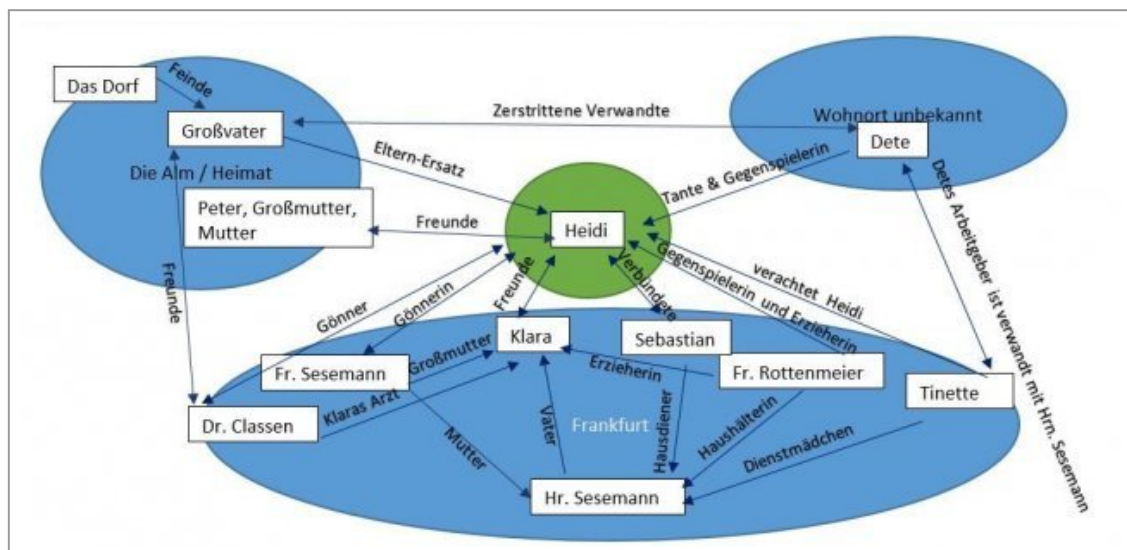
Der Hauslehrer: männlich; ca. 45 Jahre alt; weiße Hautfarbe; kurze, graue Haare; seitlicher Bart; schnelle und hektische Motorik; überspannte Haltung; konzentrierte Mimik; spricht sehr schnell, eher hoch, schrill, laut und mit Nachdruck; spricht Hochdeutsch; Kleidung: schwarze Hose, Jackett, Gehrock, Krawatte, bodenlanger Mantel, Hut, weißes Hemd, braune Aktentasche; wissbegierig; gehetzt (liest sogar beim Gehen auf der Straße und beachtet dabei seine Umwelt nicht); belehrend; Bildung hat für ihn hohen Wert; hat das Vorurteil, dass Heidi nicht lesen lernen könnte, da sie aus einfachen Verhältnissen stammt (darin Übereinstimmung mit Fräulein Rottenmeier); unterrichtet Klara und Heidi.

Der Straßenjunge : männlich; ca. 9 Jahre alt; eher dunklere Hautfarbe (Zigeunerjunge?); kurze, schwarze und ungekämmte Haare; sitzt meist am Brunnen vor Sesemanns Haus; verdient sein Geld als Straßenmusiker; ernster Gesichtsausdruck; helle Kinderstimme; normales Sprechtempo; spricht Hochdeutsch; trägt zerschlissene und schmutzige Kleidung: beige, abgerissene Hose, hellbrauner Mantel, rotes Jäckchen, darunter: khakifarbenes Hemd, weiters: Lederstiefel; Requisiten: Ledertasche (mit seiner Schildkröte darin), Ziehharmonika; frech; geschäftstüchtig; unnachgiebig; musikalisch; liebt seine Schildkröte und Musik; ist misstrauisch betrogen zu werden; führt Heidi zum Kirchturm und verursacht große Aufregung im Hause Sesemann.

Der Stadtpfarrer: männlich; ca. 70 Jahre alt; weiße Hautfarbe; kurze, weiße Haare; eher langsame Bewegungen; Körperhaltung: leicht gebeugt;

angestrenktes Gehen; misstrauischer Gesichtsausdruck; mürrischer Tonfall; langsames Sprechtempo; mittlere Stimmlage; spricht Hochdeutsch; Kleidung: einfacher, schwarzer Anzug und Mantel, weißer Kragen, hellbrauner Schal; trägt Brillen; mürrisch aber nachgiebig; manipulativ (schenkt Heidi einen Wurf Kitten um sie loszuwerden und verursacht dadurch Chaos im Hause Sesemann).

Personenkonstellation



Grafik 1: "Personenkonstellation"

Sequenzprotokoll als pdf

Literatur

Anders, Petra-Andelka (2014): Behinderung und psychische Krankheit im zeitgenössischen deutschen Spielfilm. Eine vergleichende Filmanalyse, Würzburg: Königshausen & Neumann.

Bartmann, Silke (2002): Der behinderte Mensch im Spielfilm. Eine kritische Auseinandersetzung mit Mustern, Legitimationen, Auswirkungen von und dem Umgang mit Darstellungsweisen von behinderten Menschen in Spielfilmen, Münster [u.a.]: Lit.

Bergeest, Harry/Boenisch, Jens/Daut, Volker (2011): Körperbehindertenpädagogik. Studium und Praxis im Förderschwerpunkt

körperliche und motorische Entwicklung, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 4., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage.

Biewer, Gottfried (2010): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2., durchgesehene Auflage.

Bohnsack, Ralf/ Geimer, Alexander (2016): Der Film als Gegenstand von Produkt- und Rezeptionsanalyse und die Potentiale der Aneignung und Bildung, in: Verständig, Dan/Holze, Jens/Biermann, Ralf (Hg.): Von der Bildung zur Medienbildung, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 61–87.

Bordwell, David/ Thompson, Kristin (2008): Film Art. An Introduction, New York: McGraw-Hill, 8. Auflage.

Bödeker, Alina/Brinkhoff, Katrin (2003): Der Blick in die Köpfe. Darstellungen psychischer Andersartigkeit im Spielfilm – eine psychologisch-filmwissenschaftliche Analyse, in: Ehrenspeck, Yvonne/Schäffer, Burkhard (Hg.): Film- und Fotoanalyse in der Erziehungswissenschaft. Ein Handbuch, Opladen: Leske + Budrich, 183–199.

Bröxkes, Susanne/Herzog, Ute (2004): Rollstuhlversorgung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ein Leitfaden mit rechtlichen Aspekten, Erfahrungsberichten und vielen Tipps rund um den Rollstuhl, Duisburg: DRS, 2., komplett überarbeitete Auflage.

Cloerkes, Günther (1979): Einstellung und Verhalten gegenüber Körperbehinderten. Eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse internationaler Forschung, Berlin: Marhold.

Cloerkes, Günther (2007): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung, Heidelberg: Winter, 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Dederich, Markus (2007): Körper, Kultur und Behinderung: eine Einführung in die Disability Studies, Bielefeld: transcript.

Domenig, Aya (2001): "Cute Heidi". Zur Rezeption von Heidi in Japan, in: Halter, Ernst (Hg.): Heidi – Karrieren einer Figur, Zürich: Offizin Zürich, 149–165.

Ewers, Hans-Heino (2012): Literatur für Kinder und Jugendliche. Eine Einführung in die Grundbegriffe der Kinder und Jugendliteraturforschung, Paderborn: Wilhelm Fink, 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage.

Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt, 6., vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage.

FSK ([2016]): Alterseinstufungen und FSK-Kennzeichen/ Prüferinnen und Prüfer, online unter: <http://www.fsk.de/index.asp?SeitID=2&TID=2> (letzter Zugriff: 20.09.2016).

Greiner, Ulrich (2015, 10. Dezember): "Heidi". Die güld'ne Sonne scheint nicht mehr. Der neue "Heidi"-Film ist ziemlich realistisch geworden, in: Die Zeit Nr. 50/2015, online unter: <http://www.zeit.de/2015/50/heidi-film-kino> (letzter Zugriff: 20.09.2016).

Gros, Christophe (2001): Heidi – die kleine Berggottheit, in: Halter, Ernst (Hg.): Heidi – Karrieren einer Figur, Zürich: Offizin Zürich, 115–129.

Haupt, Ursula (2007): Zum Problem der Fremdbestimmung in Therapie und Förderung körperbehinderter Kinder, in: Wieczorek, Marion/Haupt, Ursula (Hg.): Brennpunkte der Körperbehindertenpädagogik, Stuttgart: Kohlhammer, 51–69.

Hättich, Achim (2008): Was Harry Potter für die Heilpädagogik bedeutet. Filmische Repräsentationen heldenhafter und leitender Personen mit Behinderung, in: Heilpädagogik.de, 2008, 2, 21–26.

Hättich, Achim (2011): Schwalben oder Strohfeuer? Zur Sichtbarkeit von Personen mit Behinderung in Spielfilmen, in: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 16, 1, 23–29.

Hedderich, Ingeborg (1999): Einführung in die Körperbehindertenpädagogik. Mit 32 Abbildungen, 4 Tabellen und 21 Übungsaufgaben, München [u.a.]: Ernst Reinhardt.

Heiner, Stefan (2003): Krise, Kontrolle, Vision. Zur Rolle epileptischer Anfälle im Film, in: Heiner, Stefan/Gruber, Enzo (Hg.): Bildstörungen. Kranke und Behinderte im Spielfilm, Frankfurt/M.: Mabuse-Verlag, 65–70.

Heiner, Stefan/Gruber, Enzo (2003): Bildstörungen. Kranke und Behinderte im Spielfilm, Frankfurt/M.: Mabuse.

Herzog, Ute (2004): Gesellschaftliche Sichtweisen des Rollstuhls und ihre Auswirkungen, in: Bröxkes, Susanne/Herzog, Ute (Hg.): Rollstuhlversorgung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ein Leitfaden mit rechtlichen Aspekten, Erfahrungsberichten und vielen Tipps rund um den Rollstuhl, Duisburg: DRS, 2., komplett überarbeitete Auflage, 213–221.

Jörissen, Benjamin/Marotzki, Winfried (2009): Medienbildung. Eine Einführung, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Kurwinkel, Tobias/Schmerheim, Philipp (2013): Kinder- und Jugendfilmanalyse, Konstanz [u.a.]: UVK Verlagsgesellschaft.

Leimgruber, Walter (2001): Heidi – Wesen und Wandel eines medialen Erfolges, in: Halter, Ernst (Hg.): Heidi – Karrieren einer Figur, Zürich: Offizin Zürich, 167–185.

Lelgemann, Reinhard (2010): Körperbehindertenpädagogik. Didaktik und Unterricht, Stuttgart: Kohlhammer.

Mühl, Melanie (2015, 10. Dezember): "Heidi"-Neuverfilmung im Kino. Die wundersame Weise aus dem Alpenland, in: Frankfurter Allgemeine, online unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kino/alain-gsponers-heidi-neuverfilmung-im-kino-13957419.html> (letzter Zugriff: 20.09.2016).

Müller, Heidi M. (1989): Pädagogik in Johanna Spyris Heidi-Büchern: literaturgeschichtliche Koordinaten eines "Bildungsromans", in: Schweizer Monatshefte: Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur, 69, 11, 921–932.

NAP (2012): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012–2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion als Menschenrecht und Auftrag,

online unter: https://www.bizeps.or.at/downloads/nap_behinderung.pdf (letzter Zugriff: 20.09.2016).

Pawel, Barbara von (1984): Körperbehindertenpädagogik. Unter Mitarbeit von Ulrich Hoch, Jürgen Münster und Hans-Peter Spittler, Stuttgart [u.a.]: Kohlhammer.

Radtke, Peter (2003): Behinderung und Medien, in: MEDIENIMPULSE, 43, 11, 5–7.

Radtke, Peter (2006): Das Bild behinderter Menschen in den Medien, in: Spektrum Freizeit, 30, 2, 120–131.

Renggli, Cornelia (2004): Behinderung in den Medien. Sichtbar und unsichtbar zugleich, in: medienheft, online unter: http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k23_RenggliCornelia.html (letzter Zugriff: 20.09.2016).

Rosenthal, Gabriele (2011): Qualitative und interpretative Sozialforschung, in: Rosenthal, Gabriele (Hg.): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung, Weinheim [u.a.]: Juventa-Verlag, 3., aktualisierte und ergänzte Auflage, 13–82.

Rosenthal, Gabriele (2014): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung, Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, 4. Auflage.

Ruge, Wolfgang B./Könitz, Christopher (2014): Theoriegenerierung mit Spielfilmen. Ein Plädoyer für die Verbindung von Neoformalismus und Grounded Theory, in: Hartung, Anja et al. (Hg.): Jahrbuch Medienpädagogik 10. Methodologie und Methoden medienpädagogischer Forschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 131–154.

Schäfer, Iris/Ullmann, Anika/Blümer, Agnes (2014): Aktuelle Tendenzen zu Krankheit und Behinderung in Kinder- und Jugendliteratur und -medien, in: Roeder, Caroline (Hg.): Hirbel, Kurt und die Tiefbegabten. Behinderung in Kinder- und Jugendliteratur und Medien, München: kopaed, 58–62.

Stadler, Hans (1998): Körperbehindertenpädagogik, in: Bleidick, Ulrich et al. (Hg.): Einführung in die Behindertenpädagogik. Band II.

Blindenpädagogik, Gehörlosenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, Stuttgart [u.a.]: Kohlhammer, 5., überarbeitete Auflage, 84–105.

Stadler, Hans (1998a): Rehabilitation bei Körperbehinderung. Eine Einführung in schul-, berufs- und sozialpädagogische Aufgaben, Stuttgart [u.a.]: Kohlhammer.

Steckmann, Ulrich (2007): Behinderungen und Befähigungen. Gerechtigkeit für Menschen mit geistiger Behinderung, in: Geistige Behinderung (2), 100–111.

Tacke, Alexandra (2016): Blind Spots – eine Filmgeschichte der Blindheit vom frühen Stummfilm bis in die Gegenwart, Bielefeld: transcript.

Thompson, Kristin (1995): Neoformalistische Filmanalyse. Ein Ansatz, viele Methoden, in: montage/AV: Zeitschrift für Theorie und Geschichte audiovisueller Kommunikation, 4, 1, 23–62.

Tillmann, Angela/Hugger, Kai-Uwe (2014): Mediatisierte Kindheit – Aufwachsen in mediatisierten Lebenswelten, in: Tillmann, Angela/Fleischer, Sandra/Hugger, Kai-Uwe (Hg.): Handbuch: Kinder und Medien, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 31–45.

Villain, Jean (2001): Johannas früh erwachter Sinn fürs Medizinische oder Wie Clara Sesemann auf ihre eigenen Füße zu stehen kommt und Heidi gelernt hat, wie man es brauchen kann, in: Halter, Ernst (Hg.): Heidi – Karrieren einer Figur, Zürich: Offizin Zürich, 65–81.

Waldschmidt, Anne (2003): Ist Behindertsein normal? Behinderung als flexibelnormalistisches Dispositiv, in: Cloerkes, Günther (Hg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen, Heidelberg: Winter, 83–101.

Filmografie

Marcus, Paul (2005): Heidi, USA.

Anmerkungen

1: Beispielsweise gelten Menschen mit Schwerstbehinderungen „in Fachkreisen als ‚dem Publikum nicht vermittelbar‘“ (Radtke 2006, 126). Außerdem wird Behinderung in den Medien nach Renggli (2004, 3) „meistens als individuelle Schädigung dargestellt“.

2: Johanna Spyris in den Jahren 1880 und 1881 erschienene Romane „Heidis Lehr- und Wanderjahre“ ... sowie ‚Heidi kann brauchen, was es gelernt hat‘“ (Mühl 2015: 1) wurden bereits in fünfzig Sprachen übersetzt (ebd.) und für zahlreiche Bühnenversionen adaptiert (Leimgruber 2001: 169f.). In der Wochenzeitung DIE ZEIT berichtet Greiner (2015: 2) von acht Trickfilmen, fünf Fernsehserien und zwölf Spielfilmen, welche bisher, basierend auf den genannten Romanen, produziert wurden. Die letzte Heidi-Verfilmung kam unter der Regie von Alain Gsponer erst kürzlich, im Dezember 2015, in die Kinos (Greiner 2015: 2), während Hollywoods erste Stummfilmversion 1921 realisiert wurde (Leimgruber 2001: 170). 1920 wurden Spyris Romane bereits in Japan rezipiert (Domenig 2001: 150), aber erst mittels der 1974 realisierten „Zeichentrickfilm-Adaption *Arupusu no shôjo haiji* (‚Heidi, das Mädchen aus den Alpen‘) von Takahata Isao (Regie)“ (ebd.; H. i. O.) erlangte die Geschichte aus der Schweiz eine so große und bis heute andauernde Beliebtheit unter den Japanern und Japanerinnen, dass es 2001 sogar zu einer Neuverfilmung derselben kam (ebd.: 150f.). Aber auch der Profit der Schweizer Alpenregion an den zahlreichen japanischen Touristen und Touristinnen ist allein der Zeichentrickfilmserie aus dem Jahr 1974 zu verdanken (ebd.: 150). Aufgrund des weltweiten Bekanntheitsgrads wurde ‚Heidi‘ überdies zu einer wertvollen Marke (Leimgruber 2001: 183).

3: Um das Reflexionspotenzial medialer Formelemente analysieren zu können, bedient sich die strukturelle Medienbildung dem neoformalistischen bzw. strukturalen Ansatz (Jörissen/Marotzki 2009: 41).

4: Die vier Orientierungsdimensionen basieren auf den vier berühmten Fragen „die Immanuel Kant ... in seiner *Logik* formulierte“(Jörissen/Marotzki 2009: 31; H. i. O.).

5: Dieser Artikel basiert auf einer Bachelorarbeit.

6: „Der Begriff Rehabilitation wird aus dem Spätlateinischen hergeleitet“ (Stadler 1998a: 21) und „bedeutet ‚in den früheren Stand bzw. in die früheren Rechte bzw. Ehrenrechteiedereinsetzen‘, im weiteren Sinne aber auch ‚wieder fähig machen‘“ (ebd.: 21f.). Heute bezieht sich der Rehabilitationsbegriff vorwiegend auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen (ebd.: 22).

7: So haben beispielsweise Kinder mit Behinderungen vom Vorschulalter an das Recht „am Gemeinschaftsleben teilzunehmen und selbstverständlich in heterogenen Gruppen gefördert zu werden“ (Bergeest et al. 2011: 19).

8: Auch die im deutschsprachigen Raum älteste und in Österreich sowie der Schweiz bis heute dominierende Bezeichnung ‚Heilpädagogik‘ für das Fachgebiet lässt eine Assoziation mit der Heilbarkeit von Behinderung zu, wodurch „die Pädagogik in die Nähe der Medizin gerückt wird“ (Biewer 2010: 28).

9: Diese verfügen je nach Behinderungsart bzw. Anforderung über einen „Greifreifen-, Hebel- oder Elektroantrieb“ (Hedderich 1999: 97).

10: Stützräder sind Kippsicherungen, welche das Umkippen des Kinderrollstuhles verhindern (Bröxkes/Herzog 2004: 76).

11: Herzog (2004: 214) macht darauf aufmerksam, dass Hilfsbedürftigkeit nicht mit Hilflosigkeit verwechselt werden sollte, da dies dazu führen kann, dass Menschen mit Behinderungen auch die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, abgesprochen wird (ebd.)

12: Da eine mögliche Lesart des Kinderfilms „Heidi“ (Marcus 2005) die filmstilistische Darstellung von Klaras Gehbehinderung ist, wurden für die Analyse der expliziten Bedeutung des Films (Thompson 1995: 32) Filmsequenzen herangezogen, welche die genannte Thematik zum Inhalt haben.

13: Gemäß des Ansatzes der Normalitätstheorie von Jürgen Link ist unter dem Begriff ‚Normalisierung‘ ein regelmäßiges Verhalten vieler Menschen

(Waldschmidt 2003: 87), welches nach Dederich (2007: 134) als ‚normales Handeln‘ bezeichnet werden kann, zu verstehen.

14: Johanna Spyri wurde aufgrund der Vermittlung ihrer persönlichen christlichen Haltung in ihren Kinderromanen vereinzelt kritisiert (Leimgruber 2001: 181).

DOI: 10.21243/medienimpulse.2016.4.962